Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 25. Dienstag den 30. Januar 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 9 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz. Parchwitz, am Fuße des Riesengebirges, aus Schweidnitz, Silberberg, Pleß.

Publikandum,
die Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthl. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen, und 11,700 Rthl. Neumärksche Schuld-Verschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Mai k. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1. Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1. Mai k. J., und der Neumärkschen vom 1. Juli k. J. ab, aufhört, indem die von diesem Termine an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfond zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu demselben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai k. J. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in demselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20. Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez.: Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staats-Zeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 20. Dezember v. J. wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der fünften Verloosung gezogenen Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen über 48,000 Rtl. und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen über 11,700 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem nächsten Amtsblatt-Stücke als Beilage beigefügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblatt-Rendantur (Ursulinerstraße Nr. 6) als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der früheren Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Controle der Staatspapiere auch dieses Mal nur die ihr von den in Berlin anwesenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgelooſten Kur- und Neumärkschen Obligationen im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten uud resp. vom 1. Mai und 1. Juli d. J. ab nicht weiter verzinsbaren Kurmärkschen und Neumarkschen Schuldverschreibungen durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen letzten Coupons, und zwar zu den erstern die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Mai c. bis 1. November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specifikation der Zins-Coupons an die genannte Kasse gegen Rückempfang einer Interims-Quittung, zur weitern Veranlassung baldmöglichst zu übergeben, oder postfrei zu übersenden.

Die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. April und resp. 15. Juni c. ermächtigt, und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwerths, für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königl. Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-, Kommunal- oder Instituten-Kassen genau nachzusehen, ob bei denselben verlooſete Kur- und Neumärksche Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Haupt-Kasse nachzusuchen.

In der Regierungs-Haupt-Kasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen.

Breslau, den 20. Januar 1844.

Königliche Regierung.

Inland.

Berlin, 27. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath Spons den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. von Pelkowski, ehemals im 1sten Dragoner-Regiment, sowie dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Rosenkranz zu Krotoschin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Bielefeld zu Posen zum zweiten Präsidenten des dortigen Ober-Appellations-Gerichts; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Ober-Appellations-Gerichts-Rath Noetel zu Frankfurt zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Posen zu ernennen. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Consul a. D., Theremin, die Anlegung des ihm verliehenen Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu gestatten.

Ihre Majestät die Königin haben eine ruhige Nacht gehabt und befinden Sich nach derselben wohl und gestärkt. (gez. Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl ist von Freienwalde hier wieder eingetroffen.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Posen.

(Militair-Wochenblatt.) Baron v. Manteuffel, Rittm. u. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preuß. K. H., mit Belassung in seinem Adjutanten-Verhältniß dem 1. Drag. Regt. aggregirt. Eberhard, P. Fähnr. vom 6. Huf. Regt., als überz. Sec. Lt. ins 4. Huf. Regt. versetzt. v. Below, Gen. Lt. u. Komdr. des Kadettenkorps, von des Kaisers von Rußland Majestät der St. Annen-Orden 1. Klasse verliehen. Collins, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. in's 3. Bat. 20. Regts. v. Schaper, Gen. Maj. u. Komdr. der 6. Inf. Brig., als Gen.-Lieut. mit Pension, v. Schwerin, v. Gülich, Hauptl. vom 21. Inf. Regt., ersterem als Major, beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. u. Pens., v. Schierstedt, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armeeunif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, v. Lange, Hauptm. vom 2. Bat. 22. Regts., diesem als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Winkler, Pr. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts., als Hauptm. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

× **Berlin**, 27. Jan. Der Herr Postmeister von Nagler, dem man es, vielfachen Angriffen, welchen sein Ressort in jüngster Zeit ausgesetzt war, gegenüber nachrühmen muß, daß er nicht blos der Begründer des preußischen Postwesens, sondern auch fortwährend um dessen Vervollkommnung bemüht gewesen ist, hat neuerdings wieder erhebliche Verbesserungen für unsere Stadtposteinrichtungen getroffen. Es können mit derselben nunmehr auch Geldsendungen bis zum Gewicht von 8 Loth und bis zum Betrage von 50 Rthl. unter Garantie des Postamts befördert werden; bei jeder Briefsammlung ist eine Tafel aufgehängt worden, auf welcher die Zeit der täglichen Abholungen der Korresondenz sich angegeben findet; endlich aber soll im nächsten Monat allen hiesigen Hausbesitzern eine spezielle Uebersicht der jetzigen Stadtposteinrichtungen behändigt werden. Ich mache Sie besonders auf den letzten Punkt aufmerksam, weil es ein neuer Schritt ist, den eine Verwaltungsbehörde in der Oeffentlichkeit thut, und wodurch sie dem Publikum Einsicht in ihre Anordnungen verschafft. Dies hat meiner Ansicht nach die Presse, selbst bei untergeordneten Verhältnissen, stets lobend anzuerkennen und den Fortschritt, der im Gegenüber der öffentlichen Meinung darin gefunden werden muß, nie zu verhehlen. Herr v. Nagler dokumentirt damit zugleich, daß er keinesweges außer seiner Zeit steht, oder gar zu schwach geworden ist, um seinem mühevollen Beruf noch ferner zu genügen. Gewiß werden seine Anordnungen auch in andern größeren Städten zur Nachahmung reizen; möge er darum noch lange

eine Stellung behalten, in der den würdigen Greis so leicht kein Zweiter ersetzt. — Ich habe auch in Ihrer Zeitung den Schluß der jüngsten Erklärung des Hrn. Justizministers Mühler, aus Anlaß der bekannten Jakobischen Beschwerdeführung, mit gesperrter Schrift hervorgehoben gefunden. Sie haben jenen Schlußworten damit eine Bedeutung beigelegt, die sie entschieden verdienen, und die ihnen auch hier allgemeiu zugesprochen wird. Gewiß würde der Minister gerade in unseren Tagen die bezeichnenden Worte: „sollte später Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Kriminalverfahren eingeführt werden, so wird sich seine (d. i. Jakobi's) Beschwerde von selbst erledigen" am wenigsten gebraucht haben, wenn er nicht beabsichtigte, damit einen erfreulichen Fingerzeig zu geben. Man erinnert sich überdies, daß derselbe Staatsmann bei Gelegenheit eines Gefängnißbaues schon vor einiger Zeit einen ähnlichen Hinweis andeutete. Unbestreitbar bleibt es, daß die Regierung sich den tiefsten Dank aller Aufgeklärteren im Volke erwerben würde, wenn sie endlich eine Reform im Rechtsverfahren vornähme, die sich durch eine Reihe von Begebnissen täglich dringlicher herausstellt. — Die Gerüchte von einem baldigen Eingehen der Allgemeinen Preußischen Zeitung fangen an sich zu wiederholen und zwar deswegen, weil in der Concession zur Köln-Mindner Eisenbahn der Direktion aufgegeben wird, ihre Bekanntmachungen in die genannte Zeitung, im Falle des Eingehens derselben aber in ein anderes hiesiges Blatt inseriren zu lassen. Es scheint mir indeß hieraus nichts weiter hervor zu gehen, als daß man es in der Beamtenwelt überhaupt für möglich hält, die Zeitung könne wohl einmal eingehen. Diese Möglichkeit darf keinenfalls als etwas Neues angesehen werden. — Vor einigen Tagen hat hierselbst ein Soldat einen ihm zum Transport übergebenen Menschen erstochen. Die Sache verhält sich also. Einer Wache wird von der Polizei ein zur Haft gebrachtes Individuum übergeben und von dort eine Begleitung von zwei Soldaten abgeordnet, um den Verhafteten nach dem Kriminalgefängniß abzuliefern. Unterwegs sucht derselbe zu entspringen, nachdem er vorher einer der Militärpersonen, vermuthlich um sie bestürzt zu machen, einen Schlag ins Gesicht versetzte. Die Soldaten verfolgen indeß den Fliehenden, und einer von beiden bringt ihm von hinten mit dem Bajonet eine Stichwunde bei, an deren Folgen er bald darauf verschieden ist. Das betreffende Individuum war der Polizei schon lange als ein unverbesserlicher Vagabonde bekannt. Der Soldat ist zur Untersuchung gezogen worden. Bei dieser Gelegenheit scheint es passend, auf das Unzweckmäßige aufmerksam zu machen, daß die Soldaten ihre Arrestanten stets mit vollem Ober- und Untergewehr zum Gefängniß geleiten. Entspringt der Letztere, so hindert die Musquete den Soldaten am Verfolgen, entspinnt sich eine thätliche Widersetzlichkeit, so thut in der Nähe der Säbel weit bessere Dienste. Jedenfalls werden Unglücksfälle, wie der eben erzählte einer ist, für die Zukunft vermieden. — Gestern Abend hielt **Dr. Theodor Mundt** vor einem gemischten Publikum seine dritte Vorlesung, in welcher er die weitere Geschichte des Proletariats verfolgte. — Neben manchen Paradoxien, wohin namentlich das gänzliche Ableugnen der sogenannten natürlichen Armuth gehört, war der Inhalt des Vortrages ein höchst geistreicher zu nennen. Der Redner schloß mit dem Satz: Die Gesellschaft ist jetzt auf den schwindelnden Abhang angelangt, wo sie sich bestimmen muß, ob sie zurück will in die Sclaverei des Alterthums, oder ob sie einen entscheidenden Schritt nach vorwärts thun will, zur wahren Freiheit. Die Zahl der Zuhörer hat sich jedesmal vermehrt gezeigt.

ß **Berlin**, 27. Januar. Die Reorganisation des Preußischen Staates wurzelt hauptsächlich in der Städteordnung vom 19. November 1808. Diese ist das volksthümlichste Geschenk des verstorbenen Königs. Sie macht den Bürger zum selbstständigen, aktiven Verwalter seines Gemeinwesens, sie hat ihn emancipirt für seinen Wirkungskreis; die Bürger bilden durch sie kleine Republiken unter dem Schutze einer unbeschränkten Monarchie; sie macht den Bürger zum gesetzmäßigen Organ des städtischen Volksgeistes, des Gemeinwillens und gewährt seiner sittlichen, intellectuellen und bürgerlichen Einsicht und Kraft einen ziemlich freien Wirkungskreis, „aber sie legt ihm auch Opfer (so heißt es in dem Vorworte zu Rumphs preußischer Städteordnung) und Pflichten auf, Opfer der Zeit und Kraft, fordert rege, freudige Theilnahme an dem Werke, Bekämpfung der Selbstsucht und des Eigennutzes, Unterordnung alles Einzelnen und Persönlichen dem Gemeingeiste (im Texte steht: „dem Gemeinen", was ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, mir zu ändern erlaubt habe), unerläßliche Bedingungen, wenn die große Nationalanstalt gedeihen und segensreiche Früchte bringen soll." Ja wohl! die Idee der Städteordnung, wie sie durch ein Gesetzbuch von viertehalbhundert enggedruckten Oktavseiten bis ins kleinste Detail verwirklicht ist, geht durch diese Worte noch lange nicht ins Transscendente, sondern bleibt in gesunder Verwirklichungsfähigkeit, und wo sie nicht in dieser Weise verwirklicht wirkt, da muß es an den Bürgern, an den Communalbehörden liegen. Berlin ist unstreitig sehr zurückgeblieben im Kultus und der vollständigen Ausbildung dieser Städte-Ordnung. — Die Stadtverordneten vermissen und dringen auf Vieles, was Gesetz und Geist der Städteordnung erheischen, und in vielen wichtigen Angelegenheiten bleiben ihre Wünsche und Anträge vor wie nach ohne Erfüllung. Wir wollen nur einige Einzelheiten aus den letzten Tagen hervorheben. Der Stadthaushalt veröffentlicht nach Ablauf gewisser Zeitabschnitte Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben, bis jetzt aber bekam dadurch kein Bürger Einsicht in das Einzelne und keine Ueberzeugung, daß die Ausgaben auch in dieser Höhe nothwendig ꝛc. Das Schema dieser Abrechnungen lautet stets: So und so viel dafür eingenommen, so und so viel dafür ausgegeben, macht so und so viel, bleibt so und so viel. Die Stadtverordneten müssen die bürgerlichen Gelder kontroliren und Ausgaben bewilligen. Was hilft es ihnen aber, wenn, wie es nicht selten vorkommt, diese bewilligten Gelder ohne ihre Zustimmung, ohne ihre Ueberzeugung der Nothwendigkeit, doppelt überschritten werden. Jetzt ist ein städtisches Haus in der breiten Straßen ausgebaut worden. Der Kostenanschlag Sachverständiger betrug 5—6000 Thaler, welche von den Stadtverordneten gesetzlich bewilligt wurden. Jetzt kostet derselbe Ansbau siebzehntausend Thaler. Niemand begreift, wie das möglich gewesen. — In § 34 der Instruktion für die Stadtverordneten heißt es: „In allen Fällen, wo nur etwas bejahet oder verneint werden darf, soll die Stimmensammlung ohne Weitläufigkeiten in der Art geschehen, daß entweder die Mitglieder, welche der einen Meinung sind, aufstehen und die Hände aufheben, und die der andern Meinung sitzen bleiben, oder daß die anwesenden Mitglieder nach Verschiedenheit ihrer Meinungen in zwei besondere Abtheilungen zusammentreten." — Auf diese gesetzliche Form beriefen sich die Stadtverordneten, als sie vorläufig im Allgemeinen und in einzelnen Partien gefragt wurden, ob sie das nöthige Geld zu einem großen Oelportrait des Herrn Oberbürgermeisters, welches emselben zu seinem bevorstehenden fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum von der Stadt geschenkt werden solle, aus Stadtfonds bewilligen würden. Niemand fand sich damals veranlaßt, dagegen zu sprechen, weil ja die gesetzliche Abstimmung noch folgen müsse. Diese ist aber unterblieben, und es frägt sich nun (auch in der Deutschen Allgemeinen ward, glaub' ich, diese Frage schon aufgeworfen), ob die Stadtverordneten das Geld aus ihrer Tasche bezahlen müssen, da es gesetzlich nicht aus den Kommunalfonds genommen werden darf, weil es nicht in gesetzlicher Form bewilligt worden. Man ist der Mehrzahl nach gegen das Portrait, erstens weil der Hr. Oberbürgermeist ererst 9 Jahre in Kommunaldiensten und dann, weil das Geld sowohl würdiger verwendet werden könnte bei den vielen Verpflichtungen z. B. in Armensachen, als auch der Herr Oberbürgermeister würdigere Zeichen der freudigen Theilnahme und der Dankbarkeit von Seiten der Stadt zu seinem bevorstehenden Dienstfeste verdiene. Ein Portrait ist nach der Aesthetik der meisten Stadtverordneten kein würdiges Zeichen, womit wohl auch die meisten zufälligen Leser übereinstimmen werden. Das sind so ein Paar neue Einzelnheiten, welche statt sehr vielen anderen, die wir noch beizubringen im Stande sind, zu dem Schlusse berechtigen, daß sich das städtische Kommunalleben nicht überall in den rechten, gedeihlichen, auf das wahre Gemeinwohl gerichteten Fugen bewege. — Erforderlich ist's, daß die Stadtverordneten entweder schon beschlossen haben oder in diesen Tagen beschließen, die niedrigsten Gehalte der städtischen Elementarschullehrer durchweg zu erhöhen. Die mit 150 sollen auf 180, die mit 200 (ältere) auf 250 Thaler u. s. w. erhöht werden. — In der Volksschulzeitung von **Dr. Kobitz** sind mehrere derartige Uebelstände von Lehrern ganz innerhalb des gesetzlichen Anstandes und nur als Thatsachen mit bescheidenen Wünschen der Abhilfe zur Sprache gekommen. Den armen Verfassern aber droht dafür, wie wir fürchten müssen, eine schwere Strafe, da man auf höheren Befehl sie ausmitteln und zur Rechenschaft ziehen muß. Die Kategorien der „Böswilligkeit" und des „Aufreizens zur Unzufriedenheit" sind gar zu weit und erlauben gegen Angestellte empfindliche Strafe. Oft liegt kein anderes Motiv zu Grunde, als im Vertrauen auf unsere weise, humane Regierung, Uebelstände aufzudecken, damit diese nach den Grundsätzen der Regierung untersucht und nöthigenfalls beseitigt werden können. Ueber die Noth der Volksschullehrer herrscht aber nur eine Stimme, und nichts ist so begründet als der Wunsch, diese Noth beseitigt oder wenigstens gemildert zu sehen. — Was die Gehalte und Gehaltszulagen städtischer Beamten betrifft, so erlauben wir uns darauf zurückzukommen. Wir geben diesen und die etwa nachfolgenden Artikel, lediglich um für das gesunde Gedeihen der großen Nationalanstalt auch etwas, wenn auch nur etwas Geringes, beizutragen. Möge Niemand diese positive Tendenz verkennen.

† **Berlin**, 27. Januar. Unter den Eisenbahn-Unternehmungen, welche gegenwärtig, ohne noch eigentlich auf den Markt gekommen zu sein, große Aufmerksamkeit auf sich ziehen, findet die Fortsetzung der oberschlesischen Bahn bis an die Landesgrenze bei Oderberg besondere Beachtung. Eine desfallsige Deputation, mit dem Fürsten Lichnowsky an der Spitze, befindet seit einigen Tagen sich hier, um wegen der Modalitäten der zugesichertn Staatsgarantie zu unterhandeln, indem der Herr Finanzminister, auf das hohe Agio Rücksicht nehmend, welches diese Aktien sofort haben würden, geneigt sein soll, weniger als $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen zu garantiren; für welchen Fall indessen die Gesellschaft ohne Garantie zu bauen entschlossen. Aus dem in den Verhandlungen der Ferdinand-Nordbahn enthaltenen Schreiben des königl. preußischen Gesandten am Wiener Hofe, Herrn Baron v. Kanitz, an den Frhrn. v. Rothschild erhellt die hohe Wichtigkeit, welche der Staat diesem Unternehmen beilegt, indem er die Vollendung desselben binnen 2 Jahren zugesichert hat. — Die in der hiesigen Vossischen Zeitung enthaltene Korrespondenz aus Oberschlesien, wonach die gedachte Bahn als Wilhelms-Südbahn bezeichnet wird, dürfte, was diesen Namen anlangt, mindestens als voreilig bezeichnet werden. Es scheint im Gegentheile im Werke zu sein, diese Kosel-Oderberger Bahn mit der oberschlesischen bei Kandrezin in Verbindung zu setzen, und sie ihr zu incorporiren. Daß dies am zweckmäßigsten wäre, für die Bahn selbst wie für den Staat, der dann auch die $3\frac{1}{2}$ Prozent nicht verweigern würde, steht fest, und wenig Eisenbahn-Unternehmungen dürften dann so glückliche Chancen bieten, wie diese. — Die Vortrefflichkeit der oberschlesischen Eisenbahn-Direktion ist anerkannt, und wie würde dadurch der Bau erleichtert und beschleunigt, welche Erfahrungen benutzt werden könnten! — Wenn man gleich in sofern vom ursprünglichen Plane abgegangen, daß man den Bahnhof fast mitten in die Stadt Ratibor verlegen wird, wodurch für diese eine großartige Thätigkeit sich entwickeln dürfte, so sind diese Mehrkosten doch gar nicht in Betracht zu ziehen. Einige unserer ersten Banquiers haben sich bereit erklärt, falls ohne Staatsgarantie gebaut werden sollte, den ganzen Betrag sofort zu übernehmen, was aber hoffentlich bei einem so gesicherten und lucrativen Unternehmen die Breslauer nicht zugeben werden. — Das Eisenbahn-Unternehmen des Städtebundes, wovon in der Schlesischen Zeitung die Rede war, erscheint hier jedoch zu excentrisch, um irgend Beachtung zu verdienen.

Unter den Fabrik-Arbeitern ist leider bei uns auch das Elend entsetzlich gestiegen. Namentlich sind es die Seiden- und Kattunwirker, welche entweder keine Arbeit mehr haben, oder doch so wenig verdienen, daß ihr Zustand ein verzweiflungsvoller ist. Trotzdem, daß der letzte schlesische Landtags-Abschied in Bezug auf den gedrückten Handel und das Elend der arbeitenden Klassen daran erinnert, wie Hülfe nicht blos vom Staate zu erwarten und zu verlangen sei, sondern auffordert, durch verbesserte Arbeit die Concurrenz zu besiegen, — haben doch diese armen Leute die Idee, es stände in der Macht der höchsten Behörden, ihrem Elende abzuhelfen. Es hieß, sie wollten mit Fahnen und Emblemen vor das Schloß ziehen, und den König um Hülfe anflehen. Man sieht, wie wenig die Arbeiter bei uns einen Begriff von den Folgen der politischen Stellung, von den Einwirkungen anderweitiger Kräfte und Beziehungen haben. Sie schieben ihr Unglück auf den guten oder schlechten Willen Einzelner, ohne daran zu denken, daß diese eben so wie sie selbst unter dergleichen Conjuncturen zu leiden haben. — Am 24sten erregten einige Anschläge in den Auditorien der Universität vieles Aufsehen unter den Studenten. In diesen Anschlägen heißt es, die Regierung beabsichtige die Universitäten umzugestalten und diese Umgestaltung solle auf Folgendem beruhen: 1) Man wolle Compendien einführen, nach denen sich der Docent zu richten habe; 2) sollte den Studenten feste Plätze angewiesen werden, welche nicht vertauscht werden dürften, damit eine Controle des Collegienbesuches möglich sei; 3) solle jede vierte Woche im Monat dazu verwendet werden, das in den drei ersten Vorgetragene zu repetiren und abzufragen. — Wahrscheinlich werden die akademischen Behörden strenge Nachforschungen nach dem Verfertiger und Verbreiter dieser Anschläge machen. Die Vorfälle in Halle und auf andern Universitäten scheinen hierzu den Grund abzugeben. — Man hört wieder von dem Verschwinden einzelner Leute. So wird z. B. ein Student seit beinahe 4 Wochen von seinen Wirthsleuten vermißt. Weder die akademischen noch die Polizei-Behörden haben etwas über denselben in Erfahrung bringen können.

(Magd. Ztg.)

Magdeburg, 26. Januar. Se. Majestät der König haben dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen wirklichen Geheimen Rath Flottwell die Annahme des ihm von dem Senat der freien und Hanse-Stadt Hamburg, in Anerkennung seiner hülfreichen Wirksamkeit zur Unterstützung der durch die große Feuersbrunst verunglückten Einwohner, durch ein sehr geschmackvoll verziertes Diplom, welchem das in einer aus dem unversehrt gebliebenen Holze des Rathhauses angefertigten Kapsel verschlossene Stadtsiegel angehängt ist, verliehenen Ehrenbürgerrechts durch ein gnädiges Handschreiben zu gestatten geruhet. (Magd. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Jan. (21. Sitzung der zweiten Kammer.) Nach Bekanntmachung der neuen Eingaben und nachdem der Präsident der Kammer eröffnet hatte, daß die erste Kammer nach erhaltenen Mittheilungen die Gesetzentwürfe über die Verwandlung unbeibringlicher Steuerstrafen und die Abänderung des § 46 des Zollstrafgesetzes angenommen habe, welche Mittheilungen sofort an die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen werden, begründet der Abg. Sander seine Motion, betreffend die Verantwortlichkeit der Ständemitglieder für ihre Aeußerung in der Kammer. Der Motionssteller trägt darauf an, von Seite der Kammer auszusprechen, daß dieselbe kompetent sei, dem Abgeordneten Welcker zu untersagen, sich auf die gegen ihn erhobene Klage einzulassen, denn nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sei man schuldig, den Abg. Welcker gegen die Angriffe des Standes und des Hofgerichts Freiburg auf den Grund der Competenz der Kammer zu schützen und zu vertheidigen, — sodann aber auch die Regierung um die Erlassung eines Gesetzes zu bitten, wonach kein Abgeordneter auf den Grund irgend einer Aeußerung gegen einen Abgeordneten selbst oder gegen einen Dritten wegen einer Ehrenkränkung oder Verläumdung belangt werden könne. Der Redner fügt seinem Vortrage folgende Schlußbetrachtung an: „Es ist im höchsten Grade bedauerlich, in der vorliegenden Sache zu sehen, wie alle Staatsstellen, wie das Stadt-Amt und das Hofgericht Freiburg, wie das Oberhofgericht, das Justizministerium und das Staatsministerium Partei gegen den Abgeordneten Welkker und gegen unser Recht genommen haben. Es geht aus dieser Reihe von Entscheidungen eine der vielfachsten Krankheitserscheinungen unsers krankhaften öffentlichen Zustandes hervor. Insbesondere ist es bei den Staatsstellen dahin gekommen, daß Alles, was auf die Repräsentativ-Verfassung und die Rechte der Kammer, was auf eine freie Entwickelung dieser Rechte und der Rechte der Bürger zurückgeht, in seiner Anwendung beschränkt, in seiner Erklärung und Erläuterung verkümmert wird. Leider ist es bei uns dahin gekommen, daß ein Beamter, wenn er konstitutionelle Grundsätze verräth, zugleich fürchten muß, gedrückt und verfolgt zu werden. Ein konstitutionelles Regierungssystem nennt man es, wenn man öffentliche Staatshandlungen eines Abg. als reine Privatsache ansieht. Betrübend ist dies für jeden wahrhaften Freund des Fürsten und des Vaterlandes, und das ist es, was die Reibungen der Zeit zwischen den verfassungsmäßigen Gewalten des Staats, was das Mißtrauen im Volke erweckt, daß seine Angelegenheiten nicht nach Gesetz, sondern nach dem politischen Standpunkt der betreffenden Behörde entschieden werden. Darum erkläre ich offen und deutlich, so lange man von Seiten der Regierung auf dem bis jetzt eingeschlagenen Wege beharrt und man besonders in der vorliegenden Frage nicht anerkennt, daß man mit Unrecht die Sache als Privatsache behandelt habe, so lange glaube ich, daß alle die schönen Worte, die man von Einigkeit und Versöhnung hört, welche Worte nur dann wahr sind, wenn sie auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung der gegenseitigen Rechte beruhen, keine Wahrheit sind. So lange man auf dem betretenen Wege nicht umkehrt, sage ich: „Maske, ich kenne dich, du kannst mich nicht verführen. Ich traue dir nicht und deinen Worten." Die Motion des Abgeardneten Sander wird in den Abtheilungen zur Berathung verwiesen und deren Vorausdruck beschlossen. Hecker: Nur der könne die Motion nicht unterstützen, der aus der Repräsentativ-Verfassung eine Repräsentativkomödie gemacht wissen wolle, wobei es erlaubt sei, ein unmaßgebendes und demüthiges Wort zu sprechen. Wenn jedem frei sprechenden Manne eine Reihe von Untersuchungen drohe, und das Schwert des Damokles stets über ihm hänge, so werde man statt Wahrheit Unwahrheit, statt Tadel Zweifel und statt Anklage lediglich bescheidenen Dank vernehmen. Wem soll auch derjenige, der die höchsten Rechte des Volks und der Menschheit hier vertheidigt, zuletzt für seine Aeußerungen Rechenschaft geben? Etwa einem Assessor, der während seines ersten fünfjährigen Stadiums von seinem Amt gejagt werden könne oder gegenüber von einem Richter, der eine Creatur des Ministers sei, wenigstens von ihm zum Amt vorgeschlagen werden und ebenfalls während des ersten Quinquenniums wieder entlassen werden könne? Das würde dem Wesen der Repräsentativ-Verfassung schnurstracks widersprechen. v. Itzstein erklärt, daß noch nie eine Motion in diesem Saale vorgekommen, die in das parlamentarische Wirken der Deputirten tiefer eingegriffen habe als diese, und sie sei daher der Berathung in den Abtheilungen vollkommen würdig. Gottschalk bemerkt, daß die Redefreiheit besonders für die einfachen Bürger, die nicht gewohnt, ihre Worte auf der Goldwage abzuwägen, von Wichtigkeit sei und besonders diese hierin geschützt werden müßten. Schaaff erklärt sich zwar für die Verweisung der Motion in die Abtheilungen, bemerkt aber, daß er dem Vortrag nicht in allen seinen Theilen zustimmen könne. Es seien darin Behauptungen aufgestellt, die sich nun und nimmermehr rechtfertigen, ja nicht einmal beschönigen lassen. Der Redner habe unter Anderm den Gerichten Vorschriften geben wollen, wie sie urtheilen sollen, und dadurch in das Räderwerk des gerichtlichen Verfahrens eingegriffen, indem der Richter unabhängig dastehen und nur nach seiner Meinung und Ueberzeugung seine Urtheilssprüche geben solle. Sander: Es sei gewiß ein starker Schritt, von Seiten des Staats-Ministeriums die Sache des Abgeordn. Welcker für eine reine Privatsache zu erklären. Er als Jurist könne dies nicht begreifen. (Schluß folgt.)

Oldenburg, 23. Jan. Heute Nachmittag um 1 Uhr ist Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von einem gesunden Prinzen leicht und glücklich entbunden worden. Beide, die hoche Wöchnerin wie der Neugeborene, befinden den Umständen nach wohl. Dieses frohe Ereigniß wurde den Bewohnern Oldensburgs durch den Donnrr von 101 Kanonenschüssen verkündet. Schon seit mehreren Tagen waren Vorbereitungen getroffen, um den festlichen Abend durch eine Illuminatian zu feiern; diese ward aber glech diesen Nachmittag von unserem Großherzog mit Dank verbeten, (W. Z.)

Großbritannien.

Dublin, 20. Januar. Gestern wurde das Verhör des Stenographen Roß vor der Queens-Bench fortgesetzt. Der Zeuge las aus seinen Notizen einen Bericht über ein Meeting in der Kornhalle am 28. August vor, in welchem Hr. O'Connell einen Plan bezüglich der Wiederherstellung des irischen Parlaments auf das Tapet brachte und wollte gleichfalls einen Bericht über das Meeting vom 29. August vorlesen, als der Anwalt, Hr. Henn, von Seiten der Vertheidigung den Einwand machte, daß der Zeuge gestanden habe, blos die Theile der Rede O'Connells, welche ihm wesentlich dünkten, vollständig und wörtlich aufgezeichnet, das Uebrige aber nur im Auszug notirt zu haben, und daß folglich dieser Bericht nicht als Zeugniß gelten könne. Der Gerichtshof verwarf jedoch diesen Einwurf. Hierauf berichtete der Zeuge über verschiedene andere Meetings, welche auf jenes folgten. Hr. Henn legte ihm sehr scharfe Querfragen vor und brachte ihn zu dem Geständniß, daß er zu jener Zeit von der Regierung 400 Pfd. für die Berichte, die er ihr geliefert, erhalten habe. Hierauf fragte ihn Hr. Henn, wer ihm eigentlich Auftrag dazu gegeben; allein Sergeant Moor opponirte gegen diese Fragen, weil kein Zeuge der Krone anzugeben brauche, wer ihn zur Berichterstattung aufgefordert, und der Gerichtshof erkannte die Einrede für gültig, worauf die Frage zurückgenommen wurde. Der Zeuge gab ferner an, daß er, ehe er nach England gekommen sei, von einem hochgestellten Staatsbeamten desfalls eine Mittheilung erhalten habe. Die verschiedenen Meetings, denen er beigewohnt, seien übrigens friedlich gewesen und Niemand habe die Ordnung gestört. — Am 20. wurde der Zeuge Jackson vernommen. Dieser gab an, daß er während des Sommers als irischer Korrespondent des Morning-Herald fungirt und an dieses Blatt über verschiedene Meetings der Repeal-Association Bericht erstattet habe. Der Zeuge legte seine Originalberichte an den Herald vor, welche zum Behufe des Verhörs aus London zurückgesandt worden waren. Sein Zeugniß war jedoch von geringer Bedeutung und hatte nur in so fern Interesse, als er verschiedene Dokumente vorlegte, welche er bei verschiedenen Meetings, als von der Association ausgegangen, erhalten hatte. Darunter waren auch Plane zur Wiederherstellung des irischen Parlaments und zur Bildung der Schiedsgerichte. Auf die Querfragen der Anwälte der Repealer gestand er, daß er kein regelmäßiger Berichterstatter gewesen sei und sich öfters der Notizen anderer bedient, oder auch aus den irischen Blättern ganze Stellen entnommen habe, um seine Berichte nach London zu vervollständigen. Aus diesem Grunde beantragten die Anwälte der Repealer, daß sein Zeugniß für ungültig erklärt werden solle. Der Gerichtshof entschied jedoch dahin, daß diese Frage später in Betracht gezogen, aber vor der Hand noch nicht berücksichtigt werden könne. — Hierauf wurde Hr. J. Brown, der Drucker der Repeal-Association, verhört. Er gab an, daß er mehre Dokumente für die Repeal-Association gedruckt habe und dafür von Hrn. Ray bezahlt worden sei. Unter diesen Drucksachen waren: Grundsätze des Comitee's zur Bildung des irischen Parlaments; Instruktionen Behufs der Ernennung von Repeal-Pflegern; Erlasse der Association an die Einwohner von der britischen Krone unterworfener Grafschaften u. s. f. Diese Dokumente waren sämmtlich in einem Jahre gedruckt worden; der Zeuge konnte jedoch die Zeit nicht genau angeben. Die Instruktionen Behufs der Ernennung von Repeal-Pflegern sollten vorgelesen werden, worauf einer der Anwälte der Repealer erklärte, daß dieselben nicht angenommen werden könnten, weil sie in den Spezialbericht, den die Krone den Angeklagten mitgetheilt, nicht einbegriffen seien. Der General-Fiskal behauptete, es sei in einem Prozesse, in dem es sich um Verschwörung handle, nicht nöthig, daß die Beweise, worauf die Verfolgung beruhe, in dem Spezialbericht angegeben würden. Der Gerichtshof entschied für die Zulässigkeit der fraglichen Dokumente.

Ein Repealblatt schreibt: Die Katholiken von Galway veranstalteten am 14. ein großes Meeting. Bischof Browne, welcher die Leitung desselben übernommen, erklärte: es sei seine Ueberzeugung, daß, falls die Regierung fortführe, ihre Religion zu verfolgen, die Irländer sich, zur Vergeltung der Unbilden und Beleidigungen, die über sie verhängt würden, des Verbrauchs aller steuerbaren Artikel enthalten und ihre Reprasentanten, in so weit es die Einrichtung des Parlaments zuließe, die Abfertigung aller Staatsgeschäfte verhindern sollten. Im Uebrigen, fuhr der Redner fort, sollten sie sich fortwährend ruhig und friedlich verhalten.

Der Korrespondent der Times schreibt unter dem 18. aus Dublin: Ich habe von einer, in diesen Dingen kompetenten, Autorität erfahren, daß aller Wahrscheinlichkeit nach, im Parlament, vielleicht schon im Laufe der nächsten Session, der Antrag gestellt werden soll, die Katholiken von der Zahlung der Zehnten — Erbzinses — vollständig zu befreien. Ein Würdenträger der Hochkirche, der für einen vertrauten Freund Sir R. Peels gilt, soll zur Zeit damit beschäftigt sein, in einer gewissen Diözese über die Zahl der Anhänger der römisch-kathol. Kirche, welche diese Abgabe zu zahlen haben, über den Betrag derselben u. s. f. die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. (Sitzung der Deputirtenkammer am 22.) — Der Präsident: Die Kammer nimmt die Diskussion über den Adreßentwurf wieder auf. Hr. Thiers hat das Wort zu Gunsten des Amendements des Herrn Billault zum § 4. — Herr Thiers: (Tiefe Stille.) „Meine Herren, die Worte, die ich in den Bureaux über den Entwurf gesprochen, sind kommentirt und unrichtig ausgelegt worden. Ich besteige die Tribüne blos, um den richtigen Sinn derselben anzugeben. Es ist meine Pflicht, diesen herzustellen. Ich werde der Kammer sagen, was ich über den hochwichtigen Gegenstand, der sie beschäftigt, denke. Ich werde dabei jede persönliche Diskussion vermeiden. Der Hr. Minister des Aeußern hat das Nämliche in Beziehung auf mich gethan, ich werde ihn nachahmen. Von 1830 bis 1836 war die Allianz Frankreichs mit England sehr enge. Von 1836 bis 1839 ließ sie nach, 1840 wurde sie gebrochen. Diese Allianz sucht man wieder anzuknüpfen, stellt man 1844 als bestehend dar. 1830 gab uns England Beweise der Theilnahme. Zur Zeit der Trennung Belgiens von Holland theilte es unsere Ansicht, und dies war die Ursache unserer Verbindung mit dieser Macht. Außerdem zeigte sich England bei jeder Gelegenheit, bei jeder Veranlassung, unsern Interessen entgegen. Man weiß seit Langem, daß ich kein Gegner der engl. Allianz bin; aber die Zeit zerstört viele Täuschungen; die Erfahrung hat uns einigen Rückhalt eingeflößt; darum müssen wir, ehe wir uns über die Möglichkeit einer aufrichtigen, einer vollkommenen Uebereinstimmung Frankreichs mit England aussprechen, die Frage ganz in der Nähe betrachten. Wir müssen prüfen, ob es nicht etwa dem Ministerium unmöglich sein dürfte, für die Rechte des Landes eine Genugthuung zu erhalten, welche die Würde der Kammer und Frankreichs hervorheben könnte. Ehe wir etwas entscheiden, müssen die nationalen Anforderungen, diejenigen, welche das gute Recht und die Ehre vorschreiben, müssen diese Anforderungen vollständige und ganze Genugthuung erhalten. Ich habe von dem Ursprung der englischen Allianz gesprochen; von ihrem Fortschritt bis 1836. Seit dieser Epoche ist diese Allianz nur noch eine Lüge, wir vertrauen ihr, und sie hängt uns nur Schlappe über Schlappe an. Belgien kann die Genugthuung nicht erhalten, auf die es bezüglich Limburgs und Luxemburgs ein Recht hat; endlose Kämpfe entspinnen sich in Spanien; man zwingt uns Ancona zu räumen. In dieser Beziehung haben wir uns gegen das Kabinet vom 15. April verbündet. Es hatten uns nämlich die ununterbrochenen Schlappen der französischen Politik betroffen. Die englische Freundschaft war die Ursache der Zeichen des Verfalls, die wir bemerkten. Wir bekämpften also das Kabinet vom 15. April, trotz der persönlichen Achtung, die uns sein Chef einflößte. (Geräusch.) Der böse Wille Englands hat sich bis zu der Epoche geoffenbaret, wo es plötzlich, 1840, die Maske abwarf und offen feindlich auftrat. In dieser Lage hatte die Kammer in der Isolirung die zu befolgende Politik erkannt. Das Kabinet hielt dafür, daß diese Politik sich nicht durch hinreichend rasche Resultate offenbarte. Es wollte Anfangs die europäische Eintracht wieder herstellen; als ihm hierauf verdrießliche Manifestationen bewiesen hatten, daß diese europäische Eintracht, nach welcher es strebte, nur eine Chimäre war, neigte es plötzlich wieder zu der englischen Allianz; ein von Seiten des Hrn. Guizot und zu einer dem Bruch v. 15. Juli so nahen Epoche außerordentlicher Entschluß. Die engl. Allianz, welche vordem für den Frieden Europas unerläßlich war, hat nicht mehr dieselbe Wichtigkeit. Heut zu Tage will Niemand den Krieg, weder Rußland noch Oesterreich, noch Preußen. Rußland ist zu sehr mit Polen beschäftigt, um den Krieg zu suchen; Oesterreich hat in Italien zu viel zu thun. Frankreich hat

den europäischen Krieg nicht mehr zu fürchten, es müßte ihn denn durchaus wollen. Was wir in Frankreich bemerken, die kommerzielle und die industrielle Bewegung ist uns nicht eigenthümlich. Sie ist in Europa allgemein. Jedermann will den Frieden und die Ruhe. England hat ihn unter allen Mächten zuerst nöthig. Die Englische Allianz ist also keine Garantie des Friedens mehr. Sie hat viel vermocht, sie ist nicht mehr unentbehrlich. Was Spanien betrifft, hat der Herr Minister des Aeußern zwischen der Lage von 1844 und der von 1840 eine Parallele gezogen. In Spanien hat nach meiner Meinung ein einziger Staatsmann viel gethan, der Zufall. (Gelächter.) Außerdem hat sich wohl Niemand der Vorgänge sonderlich zu rühmen. Ich habe fortwährend gewünscht (denn Spanien ist Frankreich nöthig), daß unsere Beziehungen zu diesem Lande sich besser gestalteten. Aber so lange in Spanien keine feste und starke Verwaltung besteht, vermag unsere Regierung in diesem Lande durchaus nichts. Ihre Handels-Interessen werden daselbst zerstört werden. Zur Zeit treibt England, trotz aller Zölle, in Spanien Handel, als ob es keine Zölle gäbe. Was aber Griechenland betrifft, das in meinem Auge die orientalische Frage unter einer neuen Form darstellt, so frage ich: wie weit sind wir? In der alten Politik war Frankreich im Orient die einzige Schutzmacht für die christlichen Bewohner. Eine Tradition stellte die Fahne Ludwigs des heil. und Ludwigs des XIV. im Orient als Retter dar. Die christlichen Bewohner hatten diese umgestaltete aber glorreiche und mächtige Fahne aufgepflanzt. Jetzt ist England angeblich mit uns im Einverständniß. Unter welcher Bedingung? Unter der Bedingung, den Einfluß zu theilen, unter der Bedingung eines gemeinschaftlichen Protektorats. Ich begreife das herzliche Einverständniß von seiner Seite. Rußland wirft einen gierigen Blick auf die schönen Länder, welche die Aufmerksamkeit aller Mächte zu jeder Zeit auf sich gezogen haben. Ich könnte wohl begreifen, daß man sich mit England verbände, um sich diesen Uebergriffen entgegen zu stellen. Hat nun das herzliche Einverständniß mindestens dieses Resultat gehabt? Keineswegs. Rußland befestigt seinen Einfluß in Konstantinopel mehr und mehr. Unsere Diplomatie, welche im Einverständniß mit England den Czaar zurücktreiben müßte, hat keinen Erfolg gehabt. Oder aber, wenn wir je ein Zeichen des Lebens, der Macht von uns geben, so geschieht es nur hinter England; wir lassen uns von ihm ins Schlepptau nehmen. Wäre es nicht weise gewesen, bei Förderung der englischen Interessen die französischen Interessen zu schonen? Wäre es nicht ein Zeichen der Gewandtheit, wenn unsere Politik sich nur in so weit in die Interessen der englischen Politik verwickeln ließe, als uns diese Nutzen bringt? Die Ungeduld des Kabinets, die englische Allianz wieder herzustellen, geht gerade gegen den Zweck, den es verfolgt. Es hat die Gefühle des Landes mit Füßen getreten. (Geräusch auf der Ministerbank.) Ich erstaune über diese Unterbrechung, die ich nicht qualifiziren will. Ich wiederhole es, die Resultate rechtfertigen meine Worte. Nach 1840 haben Sie die Ansicht des Landes so wenig errathen, daß Sie Sich sogar beeilt haben, auf die Annäherung der beiden Regierungen hinzuarbeiten. Die beiden Regierungen einander nähern, das war Ihre unmittelbare Absicht. Sie hatten keine andere Absicht, und um es zu beweisen, brauche ich mich nicht blos auf Ihre eigenen Worte zu beziehen. Als die beiden Kammern die Frage des Durchsuchungsrechtes diskutirten, erklärten Sie selbst, daß die ersten Schwierigkeiten in den Unterhandlungen von den Gefühlen von 1840 kämen. Ich habe also guten Grund, zu behaupten, daß Sie, indem Sie von Anfang an auf die Annäherung der beiden Länder hinarbeiteten, indem Sie die Initiative dieses Entschlusses ergriffen, die Gefühle des Landes mit Bewußtsein verkannt haben." (Lange Unterbrechung.) Herr Guizot besteigt unmittelbar die Tribune, um zu antworten. Die Sitzung dauert fort.

Die Adreß-Commission hat das Amendement des Herrn Bethmont mit Einstimmigkeit angenommen. Dasselbe schlägt die Worte „nationale Souverainetät" für den Ausdruck „nationale Unabhängigkeit" im letzten Paragraphen vor.

Die Gazette de France schreibt: **Die Annahme des Amendements des Herrn Billault wurde heute für entschieden angesehen (?) und zwar mit einer Majorität von 20 Stimmen. Mehre Deputirte der Opposition sind noch abwesend.**

(Fortsetzung der Debatte s. in der Beilage.)

Seit einigen Tagen ist die, von dem hier anwesenden russischen Staatsrath Gretsch verfaßte Broschüre, welche eine Widerlegung oder vielmehr eine ziemlich scharfe Kritik des Cüstineschen Werkes: „la Russie en 1839" enthält, hier in französischer Sprache erschienen und ausgetheilt worden. Sie ist aus dem Russichen von Alexander Kouznetzoff übersetzt und auf Kosten des Verfassers gedruckt und macht nicht wenig Aufsehen in den höhern Cirkeln und besonders in gewissen Salons. Einige Wochen früher circulirte schon eine deutsche Uebersetzung dieses Werkchens von Kotzebue. Der Herr Marquis v. Cüstine findet sich durch diese Widerlegungen und Aufdeckungen der Blößen und Unwahrheiten seines Werkes empfindlich berührt und getroffen, und da sich Staatsrath Gretsch mit seiner Familie diesen Winter in Paris aufhält, so fürchtet man, daß es noch zu unangenehmen Berührungen zwischen den beiden nicht unberühmten Autoren kommen könne. (F. J.)

Schweiz.

Zug, 20. Jan. Die Verhandlungen des Landrathes vom 15. d. sind wie in ihrem Resultate so auch in ihrem nähern Verlaufe von wesentlichem Interesse. Nachdem die Staatsrechnung ohne Widerspruch genehmigt worden, schritt der Präsident zur Berathung der Konferenzfrage und zur Verlesung des hierauf bezüglichen, von dem Kantonskapitel eingereichten Memorials, welches im Styl der Gubeler-Predigt über die Religionsgefahr jammert, diese vorzüglich in der aargauischen Klosteraufhebung, in den gemischten Ehen und dem oft besprochenen allgemeinen Niederlassungsrecht sieht, und den Landrath schließlich auffordert, der auf diese Weise so schrecklich bedrohten Religion hilfreich beizuspringen. — In der hierauf eröffneten Diskussion schilderte Statthalter Karl Moos, von dem Gesichtspunkte einer edlern, eidgenössischen Politik geleitet, warm und beredt die den Frieden und die Ruhe des Vaterlandes gefährdende, hadersüchtige und trennungslustige Richtung der von Luzern geleiteten Winkelkonferenzen und schloß mit dem Antrag, der diesfälligen Einladung von Luzern keine Folge zu geben. Am Schlusse der bekannten Abstimmung gab dann Landammann Sidler folgende Erklärung zu Protokoll: „Bei der Wichtigkeit der so eben gefaßten Beschlußnahme sehe ich mich bewogen, meinen Namen zu Protokoll zu geben und mich gegen die Folgen derselben zu verwahren, weil ich es für das Vaterland als gefährdend und verderblich halte, eine Konferenz zu besuchen, die zur Absicht hat, sich gegen einen legalen Tagsatzungsbeschluß aufzulehnen, und mit solchen Ständen in nähere Verbindung zu treten, die theils, ohne gefährdet zu sein, Bewaffnungen gegen ihre Miteidgenossen besprechen, theils zusehen, wie auf ihrem Gebiet Kirche und Kanzel mißbraucht werden, um politische und Bundesfragen zu behandeln und den kirchlich religiösen Fanatismus anzuzünden."

Italien.

Rom, 15. Jan. Heute Vormittag empfing Se. Heiligkeit der Papst in einer feierlichen Audienz Se. kgl. Hoheit den Kronprinzen von Würtemberg, der durch den österreichischen Botschafter Grafen von Lützow eingeführt war. Der Papst unterhielt sich mit seinem bekannten Wohlwollen geraume Zeit mit dem deutschen Königssohn, so wie mit den Herren seines Gefolges. Der Kronprinz beschäftigt sich fleißig mit Besichtigung der zahllosen Merkwürdigkeiten des neuen wie des alten Roms. Graf v. Lützow giebt zu Ehren des hohen Gastes heute Abend einen großen Festball. Auch der Prinz Georg von Cambridge befindet sich auf seiner Reise nach Corfu seit einigen Wochen hier, lebt aber ganz zurückgezogen von allen Gesellschaften im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen von Culloden. — Der russische Gesandte, Geheimerath von Butenieff, hat häufige Conferenzen mit der päpstlichen Curie; zugleich bemerkt man lebhaften Courier-Wechsel zwischen hier und St. Petersburg. — Heute hat uns der seit vielen Jahren hier bei der russischen Gesandtschaft angestellte erste Legationssekretär Staatsrath P. v. Kriwzoff in Urlaub verlassen, um in Rußland seine Familien-Geschäfte in Ordnung zu bringen. Herr v. Skareatin wird interimistisch dessen Stelle vertreten. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 29. Januar.

Die Hennen gackern, wenn sie Eier gelegt haben. Hr. Hilscher, der mit dem Titel eines Redakteurs auf der Schlesischen Zeitung steht, kündigt gackernd an, wenn er im Begriff steht, ein literarisches Wind-Ei zu legen. Von Mittwoch bis heute hat der schwierige Prozeß gedauert. Am Donnerstag ließ er eine kleine Notiz gleichsam als Fourier vorauslaufen; heut, nach so vielen mühevollen Tag- und Nachtmärschen, ist er mit den Kriegsschaaren seiner Gedanken:

„mit Schimmelig, Schatten, Warze, Schwächlich und Bullenkalb, den edlen und tapfern Jungen!"

in das Quartier der Schlesischen Zeitung eingerückt. Man fürchte nicht, das ich dem heldenmüthigen Anführer „dieses Futters für das Pulver" ein Treffen liefern werde, ihm, der heut, wie Sir John Falstaff, so hübsch bittet:

„Ergebt ihr euch, Herr, oder muß ich euretwegen schwitzen? Wenn ich schwitze, so werden es die Tropfen deiner Freunde sein, die um deinen Tod weinen; deswegen erwecke Furcht und Zittern in dir, und huldige meiner Gnade."

ich resumire in gehöriger Entfernung nur den Sach- und Streitstand, an der Hand des Hilscherschen Opus, um die geneigten Leser zu überzeugen, daß mich ein gewisses Mitleiden und Erbarmen, welches die Position des Hrn. Hilscher bisher noch nicht gestört hat, nicht verhindern durfte, eine neue Lektion zu denjenigen zu fügen, die ihm nicht blos in der Breslauer Zeitung bereits zu Theil geworden sind. Aus diesem verzwickten Opus geht hervor:

Die Redaktion der Schlesischen Zeitung hat eine Stelle im Manuskript des Hrn. ⊙ willkürlich abgeändert resp. unterdrückt. Hr. Hilscher macht dafür lediglich nicht sich selbst, der mit dem Titel eines Redakteurs auf der Schlesischen Zeitung steht, sondern eine auf das Institut einflußreiche dritte Person verantwortlich. Ich lasse die Einwendung gelten, und nehme nur von dem Zugeständniß für künftige Fälle Akt: daß Hr. Hilscher, der Redakteur, zwar **règne, mais qu'il ne gouverne pas.** — Hr. Hilscher hat die Stelle confiscirt, weil er bestimmt voraussetzen durfte, daß ich sie mit triumphirender Miene in der Schlesischen Zeitung wiederholen würde, wie ich die stehen gebliebene wirklich wiederholt habe. Er kann in derselben nicht den von mir behaupteten Vorwurf finden, und keiner, so meint er, der den Aufsatz mit Verstand liest. Nach diesem Argumente wird Niemand mehr leugnen, daß die Stelle einen Vorwurf enthält. Was aber soll man von den Voraussezzungen dieses Redaktions-Propheten sagen? Was von seiner Fähigkeit, des Zusammenhanges eines Artikels überall Herr zu werden n,? Hr. Hilscher befindet in meinem, ihn beiläufig abfertigenden Schreiben an Hrn. ⊙ „ein rasendes Toben", „das Stottern eines Wüthenden", kurz das Beweisstück eines in seiner ungemessenen Eigenliebe verletzten Schriftstellers, der immer nur ungeheuer, ganz ungeheuer gelobt sein will. Meine wohlwollenden Leser sehen es, ich will ihnen keine der zierlichen und galanten Wendungen vorenthalten, in welchen Hr. Hilscher sich von jeher zu bewegen wußte, wenn man seine Capazität öffentlich Spießruthen laufen ließ. Unrecht ist es aber, daß er seine Quellen verschweigt, und im Begriffe seine literarische Potenz glänzend zu dokumentiren, ein Plagiat begeht. Jenes rasende und wüthende Toben ist keineswegs seine Erfindung. Hr. Hilscher scharrt wie eine blutgierige Hyäne Leichen aus. Schon vor einigen Jahren hat sich Jemand in einer kleinen Polemik wider mich den Spaß gemacht, mich dieses Rasens und Wüthens zu zeihen. Erinnere ich mich recht, so wurde ich damals ein rasender Wolf genannt. Hr. Hilscher hätte sein Plagiat vollenden und sich den Wolf nicht entgehen lassen sollen.

Hr. Hilscher hat sich bei meinem Schreiben der übel berüchtigten Nachreden erinnert, welche eine gewisse Klasse der Nicht-Literaten demjenigen zu halten pflegt, welcher das Unglück hat, sie zu beleidigen. Ich bin nicht im Stande, mich über diese seine Anführung auszulassen, da ich mit dieser gewissen Klasse niemals in Berührung gekommen bin und niemals ihren vertraulichen Unterricht in öffentlichen Erörterungen empfangen habe.

Hr. Hilscher erklärt, was bei einem rechtschaffenen Schriftsteller die „Farbe wechseln" heißt. Es heißt: „Nicht allein anders schreiben, wie früher, sondern auch anders denken, wie früher." In der That, diese Doktrin konnte nur von einem Manne entdeckt werden, welcher darauf stolz ist, das, was er denkt, niemals zu schreiben. Und eine solche Achtung habe ich vor dem Denken des Hrn. Hilscher, so lange es festeingeschlossen in seinem Innern schlummert, daß ich auch für künftige Zeiten von Herzen wünsche, er möge seiner Theorie gemäß stets ein ausgezeichnet rechtschaffener Publizist bleiben, d. h. stets denken und niemals schreiben. Schade nur, daß er sich hin und wieder vergißt und — selbst sein ärgster Feind — durch die Werke seiner Feder den guten Glauben an seine publizistische Qualifikation vernichtet.

Ich habe hier nur einige von den Kreuz- und Querzügen angedeutet, mit welchen Hr. Hilscher nach der Art und Weise verzweifelter Schachspieler, ehe er sich schach und matt erklärt, den Gegner zu chicaniren, sich die höchlichste Mühe giebt. Vor dem Erscheinen der **Mystères de Paris** hätte ich es wahrhaftig nicht gewagt, die Freundlichkeit der Leser durch die Beschäftigung mit Hrn. Hischer auf eine harte Probe zu stellen. Sind aber dieselben, ohne sich zu entsetzen, in die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 30. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

Taverne zum weißen Kaninchen hinabgestiegen, so werden sie mir auch zu verzeihen wissen, daß ich sie in die, den Athem beklemmende Luft des Hilscher'schen Va-banque-Artikels führte. Man verlange nicht die solenne Versicherung, daß ich meinerseits gegen Hrn. Hilscher zum Ende gekommen bin. Ich verschmähe es gleich sehr, mit aller Gewalt das sog. letzte Wort haben zu wollen, wie ich es verschmähe, mich in den bequemen Hinterhalt, daß ich die Polemik für abgeschlossen erachten müsse, zu legen. L. S.

Närrische Bitte.

In Betracht der allgemeinen Aktien-Narrenwuth hat sich in der ersten Rage eines Aktienschwindels ein Verein mehrerer Narren Prima-Sorte gebildet, welcher allen echten und unechten Narren Gelegenheit geben will, ihr Geld in einem ganz besondern Narren-Aktiengeschäft anzulegen. Diese Narren-Aktienangelegenheit ist bereits so weit gediehen, daß die Narren-Direktoren und die Narren-Stellvertreter gewählt und von der Narrheit des Geschäftes ganz durchdrungen sind. Das Unternehmen selbst soll seine Wirksamkeit für die öffentliche Narrheit vorzüglich in dem himmlischen Reiche der Mitte äußern, und wird darauf gerechnet, daß bei der allgemeinen Aktien-Narrheit die Zahl der Aktionäre den wirklichen Bedarf wenigstens um drei Viertheile übersteigen wird.

Unter diesen Umständen ergehet an das geehrte Narrencomitée die Bitte: bei dem Beherrscher des himmlischen Reiches Narrogonien die Erlaubniß erwirken zu wollen:

Das Narren-Aktienunternehmen bei der allgemeinen Narren-Audienz vortragen und die höchste Narren-Genehmigung dazu erbitten zu dürfen.

So bittet in tiefster Narrheit

ein wirklicher Privatnarr.

Anfrage.

In der Einleitung zu den Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt ist gesagt:

„Lediglich dem Gemeinwohl gewidmet, steht die Anstalt unter dem Schutz und der Oberaufsicht des Staats. Ohne die mindesten Vortheile für die Begründer derselben, sind ihre Einkünfte, nach Abzug der nothwendigen Verwaltungskosten, überall nur dazu bestimmt, die in den gegenwärtigen Statuten enthaltenen Verheißungen zu erfüllen, überhaupt zum Wohl der, der Anstalt Beitretenden zu dienen."

Wie ist es hiermit in Einklang zu bringen, daß die Direktion den Special-Agenturen gestattet, bei der Rückgewähr von Einlagen 2 1/2 Prozent, also von 1000 Thlr. Kapital 25 Thlr., an Remittirungs-Kosten abzuziehen?

Ein auf Grund der statutenmäßigen Verheissungen beigetretenes Mitglied der Renten-Anstalt.

⌶ **Breslau**, 26. Jan. So eben ist der zwölfte Jahresbericht über den Zustand der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten zu Breslau erschienen. Es geht daraus hervor, daß in den fünf Anstalten dieser Art an 520 kleine Kinder Aufnahme, und dadurch nicht blos Bewahrung vor körperlicher und moralischer Verwahrlosung, sondern auch Gelegenheit gefunden haben, sich auf eine ihrem Alter angemessene Weise angenehm und nützlich zu beschäftigen, ihre Anlagen und Fähigkeiten spielend zu entwickeln, und nebst Ordnung und Reinlichkeit sich so manches andere Gute anzueignen, das ihnen verbleiben wird, sobald nur nicht allzu ungünstige Verhältnisse des Lebens nach ihrem Austritt aus diesen für die Kinder der Armen eingerichteten Asylen verderblich auf die hier ausgestreute Saat einwirken. Daß den Vorsteherinnen, die in dem Verzeichniß einzeln aufgeführt sind und die mit unermüdlicher Thätigkeit und fast nur in unsern jetzigen Zuständen — dem weiblichen Geschlecht eigenthümlichen Aufopferung, die Inspektion und Aufsicht in den Anstalten führen, ein großer Theil des Dankes gebührt für das, was der betreffenden Kinderwelt aus diesen Instituten Wohlthätiges erwächst, spricht der Bericht aus, wird aber auch von Jedem erkannt und anerkannt, der sich mit der Sache näher vertraut gemacht. Wahrhaftes Verdienst um die Kleinen hat sich, laut des Berichts, auch diesmal der Frauen-Verein zur Bekleidung und Bespeisung hilfsbedürftiger Armen erworben, der auch in diesem Winter wiederum für die Aermsten und von den Anstalten am entferntesten wohnenden Kleinen gegen 200 Portionen warmer nahrhafter Mittagskost verabreicht, und kurz vor den Weihnachtsfeiertagen eine große Anzahl Kinder mit verschiedenen neuen Bekleidungs-Gegenständen beschenkt hat, so daß sie selbst bei der schlechtesten Witterung ohne Gefahr für ihre Gesundheit die Anstalten besuchen können.

Aus den die Kasse betreffenden Notizen möge hier bemerkt werden, daß der Vermögens-Bestand der Anstalten Ende 1842
in Effekten 5865 Rthlr., und
in Courant 266 Rtlr. 25 Sgr. 3 Pf. betrug.
Im Laufe des Jahres 1843 gingen ein:
1) in Effekten 500 Rthlr.,
2) in baarem Courant 1577 Rtlr. 10 Sgr. 8 Pf.
Die Ausgabe dagegen pro 1843 belief sich auf
1956 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.,
so daß jetzt der Vermögens-Bestand eigentlich auf
6252 Rthlr. 20 Sgr. gestiegen ist.

Es ist nur zu wünschen, daß den Kleinkinder-Bewahr-Anstalten, die zuerst durch die Anstrengungen und Beiträge einiger Menschenfreunde am hiesigen Orte ins Leben gerufen und durch die gesteigerte Mitwirkung und Unterstützung Seitens hiesiger Bewohner erweitert und auf den jetzigen Standpunkt gebracht worden sind, die thätige Theilnahme recht Vieler unserer Mitbürger geschenkt werde, damit sie, bei dem steigenden Bedürfniß, diesem entsprechend an Ausdehnung immer mehr gewinnen mögen.

Breslau, 29. Januar. Die Lehrer der Gymnasien klagen vielfach über den schädlichen Einfluß der Universitäten auf ihre Schüler insofern, als diese schon auf dem Gymnasium das burschikose Wesen der Studenten nachzuahmen suchten. Leider ist dies sehr wahr und hat für die Gegenwart den Nachtheil, daß Schüler ihre Gedanken und Interessen dem Nothwendigen abwendend an unnütze Spielereien und Renommagen lieber denken als an ihre geistige Befähigung für die Universität, für die Zukunft aber den, daß sie auf die Hochschule Nichts mitbringen, Nichts von dieser wissen und denken, als Formenwesen und äußerlichen Tand, oder daß sie in's Gegentheil umschlagend, übersatt von solchen Spielereien auf die Universität kommen und wenn sie auch arbeiten, doch ihren jugendlichen Humor, ihren unbefangenen Frohsinn, den besten Freund der Studien, verloren haben. Wenn nun auch die Studenten auf ihre Gebräuche, Trachten, Feierlichkeiten u. s. w. keinen besondern Werth legen sollen, in der Ueberzeugung, daß das Wesen der Studenten in etwas Edlerem bestehe, als in renommistischen Ausbrüchen lächerlicher Eitelkeit, so müssen sie doch dagegen protestiren, daß alle ihre Eigenthümlichkeiten, von den Gymnasiasten, wie es scheint, mit Erlaubniß ihrer Vorgesetzten nachgeahmt werden. Unangenehm ist es daher aufgefallen, daß bei dem letzten Fackelzuge, welchen die Schüler des reformirten Gymnasii ihrem verdienstvollen und verehrten Rektor brachten, ein Theil derselben in den Trachten der Studenten erschienen ist. Die Universität hat zwar keine Patent erhalten auf Kanonenstiefeln, weiße Lederhosen und sammtenes Collet, aber den Gymnasiasten ziemen diese durch die Sitte den Studenten eigenthümlich gewordenen Kleidungen wahrlich noch nicht und es scheint Pflicht der Lehrer, dergleichen Anmaßungen und Renommagen ihrer Schüler durch ein strenges Verbot entgegen zu treten. Ob es überhaupt passend ist, daß Gymnasiasten Fackelzüge bringen, wollen wir dahingestellt sein lassen und dem Ermessen verständiger Lehrer anheimgeben.

P. F.

† **Breslau**, 27. Januar. Bei einem hiesigen, mit Eisenwaaren handelnden Kaufmann hatte sich durch Produktion eines falschen Dienst-Attestes ein Mensch als Hausknecht in Dienste geschlichen, welcher früher bereits gerichtlich bestraft worden war. Seine Führung war anfangs gut, später machte er aber einen Aufwand, welcher seinen Einnahmen nicht entsprach. Dies, und der Umstand, daß ein Mann, der lange Zeit bei dem gedachten Kaufmann seinen Bedarf entnommen hatte, nunmehr sich immer zu dem Hausknecht in die Remise begab, ohne weiter etwas bei dem Herrn selbst zu kaufen, erregte Verdacht. Der bisherige Käufer, welcher nicht hier wohnt, wurde daher bei seiner letzten Anwesenheit polizeilich angehalten, revidirt und im Besitz mehrerer Gegenstände betroffen, die er dem Hausknecht so eben um einen sehr geringen Preis abgekauft, und welche dieser seinem Herrn gestohlen hatte. Es ergab sich, daß dieser diebische Verkehr bereits länger als 1 1/2 Jahr stattgefunden, der Käufer aber sich wöchentlich zweimal bei dem Hausknecht eingefunden, und die gestohlenen Sachen gekauft hatte. Bei einer in der Wohnung des Hehlers vorgenommenen Haussuchung fand sich noch eine Menge der gestohlenen Gegenstände, mehr als 30 Rthlr. im Werthe.

Am 26sten d. M. hatte sich ein bekannter Dieb in eine offene Küche geschlichen, und einen kupfernen Spucknapf und einen Leuchter entwendet. Er wurde vom Eigenthümer dabei ertappt, und der Polizei überliefert, wobei jener Mensch so widersetzlich war, daß er sich die Kleider selbst vom Leibe riß, um hiernach in halbnacktem Zustande nicht verhaftet werden zu können. Er mußte endlich gebunden, und mit Hülfe der Wache fortgebracht werden.

Am 25sten d. M. bemerkte bei einer Frühpatrouille ein Polizeibeamter einen bekannten Corrigenden, welcher ein Packet trug. Da dies Verdacht erweckte, verfolgte der Beamte jenen Menschen, welcher in einem Hause, mit zwei Durchgängen, das Packet wegwarf, und zu entspringen versuchte. Er wurde aber festgehalten und das Packet aufgefunden, welches ein gutes Spritzleder enthielt. Bei den angestellten Nachforschungen ergab sich, daß dasselbe einige Tage vorher auf der Neuen-Gasse gestohlen worden war.

Am 26sten d. M. bemerkten zwei Polizeibeamten einen als Dieb bekannten Menschen, welcher ein Packet trug. Er wurde sofort angehalten und ergab sich, daß er zwei Wagenplauen bei sich hatte, die er geständig auf der Klosterstraße gestohlen. Die Gelegenheit zum Diebstahl hatte sich jener Mensch vorher beim Betteln erspäht. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß von eben diesem Diebe kurze Zeit vorher eine dritte Wagenplaue anderweit gestohlen worden.

An demselben Tage entwendete ein ebenfalls vielfach bestrafter Dieb einen halben Centner gewalztes Eisen vor der Niederlage, wurde aber hierbei ergriffen und verhaftet.

Am 24sten d. M. wurde vor dem Ohlauer Thore eine Bodenkammer erbrochen und daraus entwendet; 1) ein Kattunkleid, weißer Grund mit rothen Blumen; 2) ein weißer Bastard-Unterrock; 3) ein schwarzseidenes Tuch; 4) ein weißleinenes Tuch; 5) zwei Paar weißbraune wollene Strümpfe; 6) ein schwarzer Sammetkragen. Der Dieb hat sich Abends im Hause einschließen lassen, und sodann vor der Bodenkammer, 3 Stiegen hoch, an einer Wäschleine hinabgelassen. Sein Helfershelfer aber ist, als das Haus früh geöffnet wurde, unter Zurücklassung mehrerer anderweit gestohlenen Sachen, entsprungen.

Am 24sten d. M. wurde auf der Schuhbrücke ein Spritzleder von einem Wagen gestohlen, desgleichen eine weiß- und blaugestreifte Decke, und aus demselben Wagen der Ueberzug von Sitz und Seitenwänden, von gelben feinem Tuch, herausgeschnitten.

An demselben Tage wurde auf der Herrenstraße ein Wagen ausgeschnitten, und die Roßhaare nebst den Ueberzügen und dem Fußteppich gestohlen.

Ebenso wurden abermals mehrere Bodenkammern aufgebrochen, und von der einen mehrere Betten von der andern aber zwei blaue Sammethüte und ein schwarzer Sammethut gestohlen.

Durch die schlechte Verwahrung der Bodenkammern und die wenige darauf verwendete Aufmerksamkeit werden dergleichen Diebstähle besonders leicht möglich.

Fünfter Rechenschafts-Bericht
des Vorstandes
der August Erdmann Wunsterschen Jubiläums-Stiftung für unversorgte Jungfrauen höhern bürgerlichen Standes.

Die durch den Tod der Frau O.-L.-Ger.-Chefpräsidentin Kuhn erledigte Stelle einer Ober-Vorsteherin der Stiftung hat die mitunterzeichnete Commerzien-Räthin Schiller, geb. Moritz Eichborn, bereitwillig übernommen, nachdem die Wahl derselben, in Gemäßheit der Allerhöchst genehmigten Statuten von der Königl. Regierung bestätigt worden war.

Das am 26. Juli 1837 zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des, leider schon am darauffolgenden 16. September verstorbenen, K. Consistorial-Raths und Hofpredigers A. E. Wunster ihm von seinen Freunden und Verehrern übergebene Stiftungs-Kapital von 1000 Rthlr. in Schles. Pfandbriefen, hatte sich bis Ende 1842 bis auf 4000 Rthl. vermehrt und wir haben die Freude, in der nachstehenden Rechnung eine abermalige Vermehrung desselben bis auf beinahe 5700 Rthl. nachweisen zu können.

Möchte es allen wohlthätig Gesinnten, insbesondere den Verehrern und zahlreichen Confirmanden des seel. Wunster gefallen, die seinen Namen führende Stiftung, sei es durch Geschenke, Vermächtnisse, oder durch Zeichnung von Jahresbeiträgen, ferner reichlich zu unterstützen und uns dadurch in den Stand zu setzen, den Kreis ihrer täglich nothwendiger werdenden Wirksamkeit immer mehr zu erweitern.

Im verflossenen Jahre sind wir so glücklich gewesen, außer dem Kapital-Fond, auch die Zahl der, ohne Rücksicht auf Confession, mit je 20 Rthl. jähr-

lich betheilten Beneficatinnen bis auf zwanzig vermehren zu können.

Im Jahre 1843 gingen ein:

I. an Geschenken:	Rtl.	Sg.	Pf.
1) am 3. März von einem Ungenannten durch den Kgl. Polizei-Präsidenten Herrn Geh. Ober Reg.-Rath Heinke	20	—	—
2) am 23. März von einer Ungenannten . .	100	—	—
3) am 28. Juni von dem Wohllöbl. Kuhnschen Frauen-Verein mit Bestimmung der Zinsen für eine Beneficatin	500	—	—
4) am 8. Novbr. von dem Wohllöbl. Cholera-Waisen-Verein in Posener Pfandbriefen mit Zinsen von Weihnachten ab	600	—	—
5) am 8. Dezbr. von dem Wohllöbl. Kuhnschen Frauen-Verein der Ertrag des Bildnisses der Frau Chefpräsidentin Kuhn .	50	—	—
(Die zweite Hälfte des im 3ten und 4ten Rechenschafts-Berichte erwähnten Geschenkes der Fräulein Scholz ist noch nicht eingegangen.)			
II. an Legaten:			
1) am 1. Juli, Legat des verstorb. Buchhalters Hrn. Schmidt	50	—	—
2) am 23. August, Legat des am 8. Septbr. 1841 verstorb. verwittw. Frau Maurer-Meister Meyerhoff	50	—	—
3) am 10. Oktbr., Legat des verstorb. Buchhalters Hrn. Brauniger	10	—	—

III. an gezeichneten Jahres-Beiträgen:

Beitr.		à Rt.	Sg.	Rt.	Sg.
1	Beitr. à	10 Rt.	— Sg.	10 Rt.	— Sg.
2	" "	6 "	— "	12 "	— "
1	" "	5 "	— "	5 "	— "
11	" "	4 "	— "	44 "	— "
3	" "	3 "	— "	9 "	— "
34	" "	2 "	— "	68 "	— "
197	" "	1 "	— "	197 "	— "
9	" "	— "	20 "	6 "	— "
81	" "	— "	15 "	40 "	15 "
23	" "	— "	10 "	7 "	20 "
362 Beitr.					

	Rtl.	Sg.	Pf.
(III.)	399	5	—
IV. an Kapitals-Zinsen	195	16	9
V. an verkauften Effekten	1625	—	—
VI. an Agio von denselben	86	11	10
VII. hierzu der Bestand vom vorigen Jahre	374	2	1
Summa der Einnahme	4060	5	8

Hiervon wurden ausgegeben:

		Rtl.	Sg.	Pf.
I. an zinsbar angelegten Kapitalien . . .		3600	—	—
II. an gezahlten Unterstützungen:				
1) am 7. Januar als dem Geburtstage des Jubilars 16 Beneficiatinnen à 10 Rtl. . .	160 Rtl.			
2) am 26. Juli als dem Jubiläumstage 20 Beneficiatinnen à 10 Rthl.	200 Rtl.	360	—	—
III. an außerordentlichen Ausgaben für Einziehung von 362 Beitr.		8	—	—
Summa		3968	—	—
Die Einnahme betrug		4060	5	8
Verbleibt Bestand		92	5	8

Außer diesem besteht das Vermögen der Stiftung in:

			Rtl.	Sg.	Pf.
a) einer pupillarisch sicheren Hypothek verzinset	à $4\frac{1}{2}$ pCt. von		1800	—	—
b) " " "	à 4	" "	500	—	—
c) " " "	à 4	" "	600	—	—
d) " " "	à 4	" "	900	—	—
e) " " "	à 4	" "	1500	—	—
f) Posener Pfandbriefe	à 4	" "	300	—	—
Zusammen			5692	5	8
Ende 1841 betrug das Vermögen			3999	2	1
Es hat sich also vermehrt um			1693	3	7

Sämmtliche Dokumente befinden sich im Depositorio des Presbyterii der Hofkirche.

Außer dem in der Einnahme erwähnten Geschenk von 600 Rthl. hat uns der Wohllöbl. Cholera-Waisen-Verein ein Kapital von 1800 Rthl. in Posener Pfandbriefen zur Verwaltung übergeben, um daraus seine gegen die Cholera-Waisen übernommenen Verpflichtungen zu bestreiten, wogegen der davon in der Folge übrigbleibende Rest, der Wunsterschen Stiftung als Eigenthum zufallen soll.

Schließlich fühlen wir uns verpflichtet, den gütigen Spendern für die Geschenke und Beiträge, welche letztere wir auch ferner gegen Quittung des mitunterzeichneten Kaufmann Müllendorf zu verabfolgen bitten, so wie den beiden Wohllöbl. Zeitungs-Redactionen für unentgeltliche Aufnahme unseres Berichts in die Zeitung, und der Druckereien der Herren Graß, Barth und Comp. und W. G. Korn, für ganz kostenfreie Lieferung vieler Drucksachen, unsern herzlichsten Dank abzustatten.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Der Vorstand der August Erdmann Wunsterschen Jubiläums-Stiftung.

Auguste Schiller, geb. Moritz Eichborn.

v. Hauteville, Geh. Regierungs-Rath. — Bartsch, Bürgermeister.

Möllendorff, Kaufmann. — Becker, Stadt-Rath.

Mannigfaltiges.

— (Dresden.) Die Somnambule Amalie Klunger steht unter polizeilicher Aufsicht und darf weder durch Bestreichen heilen, noch auch wegen verborgener Dinge um Rath befragt werden. Achtbare Aerzte halten den Zustand des Mädchens mehr für einen sehr gereizten und nervösen, als für einen wirklich magnetischen, somnambulen. Wie das mit vielen Dingen geht, die ein schnelles Aufsehen machen und bald darauf vergessen werden, so ist kaum noch die Rede von der Hellseherin im Publikum; selbst die Aerzte, die, namentlich im hiesigen Anzeiger, viel darüber debattirten, schweigen jetzt. (Magd. Z.)

— (Aargan.) Am 13. Januar wurde F. Urich, Pfarrer in Olsberg, eines nicht unbedeutenden Kirchendiebstahles wegen gefänglich eingezogen. Der Verhaftete wird nämlich beschuldiget, mehrere dem Kirchendienste gewidmete und in seinem Gewahrsam gelegene Gegenstände, unter denen mehrere hundert Perlen, von einem roth sammetenen mit Gold, Perlen und Granaten gestickten Meßgewande entwendet, und an Juden verkauft zu haben.

Handelsbericht.

Breslau, 29. Januar. Die Stille, welche auswärts im Getreidehandel herrscht, hatte wenigstens insofern einigen Einfluß auf unsern Markt, als die Kauflust nicht mehr so rege war, wie in der Woche zuvor, und die Preise von Weizen und Gerste auf ihre früheren Standpunkte zurückgingen.

Man bezahlte für schönen gelben Weizen, wovon wenig angebracht wurde, 54—57 Sgr. pr. Schfl., für dergleichen weißen 57—60 Sgr. pr. Schfl.; die Zufuhr von geringen Weizensorten war ziemlich bedeutend, die Kauflust dafür aber sehr schwach, und Inhaber konnten nur zu 1—2 Sgr. pr. Schfl. niedrigeren Preisen realisiren.

Mit Roggen war unser Markt einige Tage recht stark besetzt, wodurch es möglich wurde, hin und wieder etwas billiger anzukommen; unsere letzten Notirungen von 35 — 38 Sgr. pr. Schfl. können wir aber darum noch nicht ermäßigen.

Gerste drückte sich um $1 - 1\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Schfl. im Werthe, da unsere Kaufleute sich in Folge der flauen Nachrichten aus England zurückhaltender zeigten. Wir notiren heute 28 — 31 Sgr. pr. Schfl., zu welchen Preisen stark zum Consumo gekauft wurde.

Hafer bedang bei kleiner Zufuhr $17\frac{1}{2}$—19 Sgr. pr. Schfl.

Erbsen fanden zu Preisen von 33 — 37 Sgr. pr. Schfl. nur schleppenden Absatz.

Von Oelsaaten kommt fortwährend nur wenig heran; Winter-Rapps ist 80—81 Sgr. pr. Schfl. zu notiren, Sommer-Rübsen 60 – 66 Sgr. pr. Schfl.

Rüböl ist von Spekulanten gar nicht beachtet; rohes geht zu Preisen von $11 - 11\frac{1}{6}$ Rthlr. pr. Ctr. nur langsam ab.

In Kleesaamen ist fast gar kein Handel. Weißer scheint ganz geräumt zu sein; die Kleinigkeiten, welche hin und wieder noch vorkommen, bedingen willig 28 — 34 Rthlr. pr. Ctr. Auch von rothem Kleesaamen scheint äußerst wenig gewonnen zu sein; aus Galizien haben wir noch gar keine Zufuhren bekommen und vom Lande treffen nur kleine Pöstchen spärlich ein. Dagegen macht sich auch nicht die geringste Frage bemerkbar, weder zum Export noch zum Verbrauch im Inlande; Umsätze von Belang geschehen gar nicht, nur ein Pöstchen extrafeine steyerische Saat ist von einem Spekulanten mit $16\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr. genommen.

Spiritus in loco und auf baldige Lieferung ist mit $6\frac{1}{2}$ Rthlr. angetragen; in späteren Lieferungen geht gar nichts um.

Zink ist ganz ohne Handel. Inhaber sind sehr zurückhaltend und wollen zu den jetzigen nominell zu notirenden Preisen von $6\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr. für loco, $6\frac{1}{3}$ Rthlr. für Cosel, nicht verkaufen. Die Stille in diesem, wie in so manchem andern Spekulations-Artikel erklärt sich wohl hauptsächlich dadurch, daß die Spekulationslust sich auch an unserer Börse fast ausschließlich dem Aktienhandel zugewendet hat, welcher jetzt hier in einer früher nicht geahnten Ausdehnung betrieben wird.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Januar. Die heutige Sitzung führte endlich den Schluß der Debatten über das Billault'sche Amendement (s. dasselbe in der gestrigen Bresl. Z.) herbei. — Herr Thiers begann die Debatten mit einer Rede, welche die ganze auswärtige Politik des Ministeriums einer scharfen und bittern Kritik unterwarf. Sie machte auf die Versammlung einen außerordentlichen Eindruck. Nachdem sich die Aufregung einigermaßen gelegt hatte, ergriff Herr Guizot, Minister des Auswärtigen, das Wort: „Meine Herren, ich wünsche mir, wie der ehrenwerthe Redner vor mir, Glück, daß ich nicht genöthigt bin, den Weg der Rekriminationen, der alten Streitigkeiten bei Gelegenheit aller Fragen zu betreten und auf jene polemische Rückschau einzugehen, welche heute nicht mehr viel Interesse bietet und welche in dem Augenblick, wo man verlangt, daß die Politik des Landes sich groß zeige, den Debatten der Kammer ihre ganze Größe zu rauben Gefahr läuft. Ich wünsche mir Glück, daß ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Ich könnte es. Der ehrenwerthe Redner vor mir hat seinen Vorsatz nicht so in Wirklichkeit, wie er ihn gewürdigt hatte, durchgeführt. Er hat, ich räume es ein, die Politik von 1840 bei Seite gelassen, indem er die von 1844 angriff, dies war sehr einfach. — Ich könnte meinerseits die von 1840 angreifen, ohne Sie mit der von 1844 zu vergleichen. Ich werde es nicht thun. Ich werde das Jahr 1840 bei Seite lassen; wenn ich ihm auf meinem Wege, gezwungen aus Nothwendigkeit, begegne, so wird mir die Kammer erlauben, ihm ein Wort, ein einziges Wort im Vorbeigehen zu sagen. (Sehr gut.) — Hierauf ging Herr Guizot auf die dem Kabinet und ihm besonders von Hrn. Thiers gemachten Vorwürfe über.—Bei einigen Punkten habe Herr Thiers gesagt: „Ich würde ganz anders als Ihr (die Minister) gehandelt haben," bei anderen: „ich würde im Grunde dasselbe gethan haben, was Ihr gethan, aber ich hätte es anders, ich hätte es besser gemacht. Ihr habt Euch ungeschickt dabei benommen." Den ersten Vorwurf erklärt der Minister für klar, greifbar und leicht zu erörtern, den letzten für sehr unbestimmt und schwierig zu beantworten. Es sei der letztere eigentlich keine Prinzip-, keine Systems-, sondern ein Takt-, Maaß- und persönliche Geschicklichkeits-Frage. „Was die englische Allianz betrifft, so wünscht sie der ehrenwerthe Redner von einer gewissen Façon, nur in gewissen Punkten, und in einem gewissen Maaße, aber er wünscht, er billigt sie, er glaubt sie im Grunde für Frankreich zuträglich, er denkt in dieser Beziehung, wie das Kabinet; nur daß er sie besser als das Kabinet angewendet hätte. Ich erinnere mich, daß der ehrenwerthe Redner, wenn ich nicht irre, im Jahre 1836 und 1837, als die Rede von Algier war, sagte: „„Das ist ein schlecht geführter Krieg, Algier bedarf eines gut geführten."" Der ehrenwerthe Redner hatte Recht. Er erlangte später die Gewalt. Nichts änderte sich in Algier, der Krieg wurde unter dem Ministerium des ersten März nicht besser geführt, als früher. (Zeichen des Beifalls.) Erst das jetzige Kabinet hat mit der Kriegführung in Algier eine Veränderung vorgenommen, erst das jetzige Kabinet hat einen Mann hingeschickt, der den Krieg gut geführt hat, und es hat ihm unter eigener Verantwortlichkeit, ohne Furcht vor den etwa in den Kammern erwachsenden Debatten alle nothwendigen Mittel zur Ausführung geliefert. Daraus ist, was Herr Thiers im Jahre 1836 und 1837 verlangt: ein gut geführter Krieg hervorgegangen. Hr. Thiers hat gesprochen, das jetzige Kabinet hat gehandelt." (Fast allgemeine Beistimmung.) — Dasselbe, meinte Herr Guizot, wäre in den auswärtigen Angelegenheiten zu befürchten gewesen; er (Thiers) würde aus der englischen Allianz z. B. nicht bessere Früchte gezogen haben, vielmehr würde das Gegentheil erfolgt sein. Er habe zwei Gründe, bei deren Auseinandersetzung er zeigt, daß ein Verfahren wie das des Hrn. Thiers, wonach er sich zwischen die beiden großen, Frankreich und die Kammer unter sich theilenden Meinungen stellte, und bald nach der einen bald nach der andern Seite hin Zugeständnisse machte, nicht geeignet gewesen sei, weder im Innern die Schwierigkeiten auf die Dauer zu besiegen, noch viel weniger die nach Außen hin. Wenn man ferner den beweglichen, verschiedenen, flatterhaften, unüberlegten Eindrücken, welche die den Kammern fremde, öffentliche Meinung bilden, solche Wichtigkeit, wie er (Thiers), beilege, so müsse die Politik tief davon berührt werden. Das jetzige Kabinet arbeite im Gegentheil, unabhängig von dem Einflusse eines sogenannten Nationalgefühls, dahin, ein freies Gouvernement zu gründen; und jene bezeichneten Eindrücke, ehe sie das Recht erlangen, sich für Nationalgefühl auszugeben, vor den großen Staatsgewalten die Probe bestehen zu lassen. Das jetzige Kabinet nenne Nationalgefühl diejenige Meinung, welche sich in der Kammer, im Lande nach einer langen und gewaltigen Erörterung festgesetzt habe. Daher glaube er nicht, daß der ehrenwerthe Redner in der Lage, in welcher Frankreich 1840 gewesen, die Angelegenheiten des Landes auf dieselbe Weise, als das gegenwärtige Kabinet, geleitet haben würde; natürlich würden auch die Resultate ganz andere gewesen sein. „Er sagte Ihnen eben, fuhr der Minister fort, daß der Friede leicht, nothwendig, fast unfehlbar war, daß es kein Mittel weiter gab, ihn zu stören. Er hat Ihnen den Frieden geschildert, als wenn er gleich Regen und Sonnenschein durch den bloßen Willen der Vorsehung auf die Welt herabkomme, herabkomme auf Gute und Böse, auf Gerechte und Ungerechte. (Murren zur Linken, Beistimmung in den übrigen Theilen der Versammlung.) Allein die Aufrechthaltung des Friedens ist nicht so leicht, ich für meinen Theil zweifle nicht, daß wenn wir nicht 1840 die Politik geändert, und einen andern Weg eingeschlagen hätten, wenn die Angelegenheiten in den nämlichen Händen und in demselben Geleise wie damals geblieben wären, der Friede 1844 nicht bestehen würde, wie er besteht." — Hr. Guizot wendet sich nun abermals zu den, dem Verfahren des jetzigen Kabinets gemachten Vorwürfen in Bezug auf die englische Allianz. Er sagt: „Wenn wir uns der Worte: „„gutes Vernehmen"", „„herzliches Einverständniß"" bedient haben, so geschah dies nicht, um über die Lage der Sachen zu täuschen, sondern, weil die Worte ganz unsere Gedanken ausdrückten. Der ehrenwerthe Redner weiß so gut als ich, daß eine Allianz ein förmliches Bündniß, in Bezug auf vorausbestimmte Fragen und zu einem speziellen Zwecke ist, die von ihm selbst so eben angeführten Beispiele beweisen es. Die Uebereinkunft, um Antwerpen einzunehmen und die Angelegenheiten Belgiens zu erledigen, der Traktat der Quadrupel-Allianz für die spanischen Angelegenheiten, dies sind wirkliche Bündnisse. Ich will nicht im Geringsten an der Bedeutung der Ausdrücke, deren wir uns sowohl in der Thronrede als in der bisherigen Discussion bedienten, herummäkeln. Ja, jene Ausdrücke bezeichnen den guten Willen, das gute Einverständniß zweier Regierungen unter einander. Sie besagen, daß in gewissen Fragen die beiden Länder begriffen haben, daß sie ein gewisses gemeinschaftliches Verfahren einhalten, daß sie sich verstehen und vereinigt handeln können, ohne eine förmliche Verpflichtung, ohne irgend sich ihrer Freiheit zu entäußern. Dies besagt

die Thronrede, dies habe ich in den Debatten wiederholt. Nun begreife ich nicht, daß man hinterherkommt, und die alten Worte, welche etwas Verschiedenes bezeichneten, aufnimmt, um sie für Sachen zu gebrauchen, für welche sie nicht passen, daß man vorgiebt, die neuen Worte hätten denselben Sinn wie die alten. Die beiden Regierungen haben gemeinschaftlichen guten Willen in den Fragen, die sie gemeinschaftlich zu behandeln übereingekommen sind, aber eine eigentliche Verpflichtung existirt nicht. Dies ist die auf die volle Wahrheit zurückgeführte Thatsache. (Sehr gut!) — Wenn der ehrenwerthe Redner aus den Worten, die er gebraucht, nicht wichtige Folgerungen gezogen, so würde ich darüber schweigen. Allein die Kammer hat seine Klage gehört, als hätten wir das Nationalgefühl verletzt und die Freiheit des Landes dahin gegeben. Ich kann keinen dieser beiden Vorwürfe gelten lassen. Ich habe die Ereignisse von 1840 und die dem Lande gewordene Beleidigung nicht vergessen, aber — das Kabinet, ich könnte sagen: der Minister, von welchem diese Beleidigung ausging, ist gefallen. Seine Nachfolger bezeugten vor und nach ihrer Gelangung zur Macht die wohlwollendsten Gesinnungen nicht blos für die Beziehungen zwischen England und Frankreich, sondern für unsere aus der Juli-Revolution hervorgegangene Regierung. Sollte man das Unrecht ihrer Vorgänger auf sie übertragen? Allein die Völker leben nicht von Galle. Wir haben demnach auf keine Weise das National-Gefühl verletzt; denn dieses wandte sich nicht gegen die englische Nation, sondern gegen Männer, welche gestürzt sind. (Sehr gut!) — Nun beleuchtet Hr. Guizot den Vorwurf, als habe das franz. Kabinet sich, der engl. Regierung gegenüber, in den Angelegenheiten Spaniens, Griechenlands und des Orients ins Schlepptau nehmen lassen, als wäre es in seiner Willfährigkeit überall dem Hofe von St. James mit unedler Bereitwilligkeit entgegen gekommen. (Als bei dieser Gelegenheit eine Stimme von der Linken her den Ausruf hören läßt: „Und das Durchsuchungsrecht?!“ so wird sie auf die Diskussion eines darauf bezüglichen Amendements verwiesen, worauf Guizot fortfährt:) „Wir haben in Spanien keine Ungeduld an den Tag gelegt; wir haben nur die Ereignisse, die Gerechtigkeit der Vorsehung abgewartet, und wenn je ein Ereigniß blos durch die nationale Erhebung, ohne irgend fremden Einfluß, sich gleichsam von selbst gemacht hat, so war es der Fall des Siegesherzogs in Spanien. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) — Was Griechenland angeht, so hatte das engl. Kabinet die Ansichten über regelmäßige Reformen in der Administration, welche ich vorzuschlagen die Ehre gehabt, ganz zu den seinigen gemacht und mit seinem ganzen Gewicht in Athen unterstützt. Auch hier in Griechenland sind die Ereignisse von selbst, ohne fremde Einflüsterung, erfolgt, und England und Frankreich waren eben so gut den Abend vor als den Tag nach den Vorgängen mit einander einverstanden.“ — Hierauf wendet sich der Minister zu den beiden Fragen: die Beschimpfung der Consulats-Flagge in Jerusalem und die serbische, und spricht unter Anderm bezüglich der ersteren: „Die Kammer kennt die auf Jerusalem bezüglichen Thatsachen; sie weiß, daß unsere Flagge auf dem Hause unseres dasigen Consuls, bei einer Emeute, beschimpft worden ist. Hier gab es ein Recht zu schirmen; denn die Traktate sichern uns eine Behandlung, wie der meistbegünstigten Nation; und da jene Begünstigung den Russen vermittelst der russisch-türkischen Traktate zugestanden ist, so haben wir auf ein gleiches Recht Anspruch, welches auch erst ganz kürzlich bei einem neuen Consulat, zu Erzerum, von uns in Ausübung gebracht wurde. Zu erwähnen ist hier, daß in den drei Städten, welche man die heiligen nennt, in Jerusalem, Aleppo und Damaskus, dieses Recht niemals von einer europäischen Macht in Anspruch genommen worden ist. Man ließ es schlafen, weil in jenen Städten der Fanatismus der Muselmänner am ärgsten ist. So sieht man auch heute in diesen 3 Städten weder eine englische, noch österreichische, noch russische Flagge. Wir reklamirten sofort. Die Pforte wollte zuerst unser Recht ein wenig bestreiten. Als sie unsere Festigkeit sah, gab sie nach. Die Schuldigen wurden bestraft, der Pascha abgesetzt, der neue begab sich zu unserem Consul, um das Vorgefallene zu entschuldigen und unsere Flagge zu Beirut wurde salutirt. Dies unsere Genugthuung.“

Ich muß hier abbrechen. Denn wollte ich auch noch anführen, daß Herr Guizot durch einen ähnlichen Fall zwischen Oesterreich und der Pforte 1841 die Hinlänglichkeit der Genugthuung nachwies, so habe ich doch nicht mehr Zeit, das über Serbien Gesagte auch nur im kürzesten Auszuge mitzutheilen. Nur möge hier nicht unerwähnt bleiben, daß Guizot noch einen sehr delikaten Gegenstand am Schluß seines Vortrages zu berühren genöthigt war, da Thiers von der Abberufung des russischen Gesandten gesprochen hatte. Nachdem Guizot unter anhaltenden und lebhaften Beifallszeichen geendigt, rufen eine Menge Mitglieder: „Genug! zur Abstimmung!“ Hr. von Salvandy stellt es der Kammer anheim, ob er das Wort nehmen soll. Der aufmunternde Zuruf; reden Sie! reden Sie! läßt ihn beginnen. Allein das Geräusch, das Lachen, der Lärm nehmen so überhand, daß Hr. v. Salvandy die Tribüne verläßt, sie nochmals zu besteigen sich verleiten läßt, aber nach noch 2 Sätzen unter dem stürmischen Verlangen: zum Schluß! abbrechen muß. Gleichwohl nimmt Hr. Dupin nochmals die Debatte für einige Minuten auf, nach welchem der Berichterstatter, Hr. Saint Marc Girardin das Wort ergreift, „um den Unterschied, welcher zwischen dem von der Commission vorgeschlagenen Paragraphen und dem Amendement des ehrenwerthen Herrn Billault besteht, der Kammer bemerklich zu machen.“ Als er aufgehört, ist eine gewisse Bewegung sichtbar und Billault schwingt sich auf die Tribüne, während im Centrum: zur Abstimmung! auf der Linken: Reden Sie! wiederholentlich erschallt. Nach wenigen Worten erhebt Hr. Guizot nochmals seine Stimme, hauptsächlich, um zu zeigen, daß man zum Streichen der Worte: „**nous sommes heureux d'apprendre**“ (Wir schätzen uns glücklich zu erfahren) aus der Antwort-Adresse nicht den geringsten Grund habe. Es war fast vorauszusehen, daß Herr Dupin die Kammer nochmals unterhalten würde. Es geschah wirklich. Er mußte aber endlich dem allgemeinen Geschrei nach Abstimmung weichen, worauf der Präsident (Sauzet) das Amendement des Herrn Billault laut verlas und zur Abstimmung brachte. Die ganze Linke, ein Theil des linken Centrums, einige vereinzelte Mitglieder des rechten Cerntrums, die Herren Duvergier de Hauranne, de Rémusat, Ganneron, Roger Boulay (de la Meurthe), Berryer, de Larochejacquelin, de Lacry, de Valmy und andere von der äußersten Rechten erheben sich **für** das Amendement. Die feste Masse der Centren und andere einzelne Mitglieder erklären sich **dagegen**. Einige Mitglieder des linken Centrums, unter denen Hr. Dupin, enthalten sich des Votirens. Der Präsident erklärt, nachdem er das Büreau befragt hat: **„das Amendement ist nicht angenommen“** (zahlreiche Zeichen der Freude). Die Abstimmung über den vierten Paragraphen wurde, obgleich mehrere Mitglieder sie sofort verlangten, auf den folgenden Tag verschoben und die Sitzung um 6¼ Uhr Abends geschlossen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 23. Januar dieses Jahres ist des Morgens nach 8 Uhr in dem Graben der Kleinburger Chaussee auf Gabitzer Territorio ein unbekannter männlicher Leichnam, mittelgroßer Statur, aufgefunden worden. Derselbe war circa 40 und einige Jahre alt, hatte dunkelbraune Kopfhaare und Augenbrauen, ein ovales Gesicht und unter dem Kinn einen schwärzlichen Bart, der sich bis an die Schläfe zog, vollständige Zähne und sonst keine besonderen Kennzeichen.

Seine Kleidung bestand in einem alten dunkelgrauen tuchenen zerrissenen Oberrock, welcher mit schwarzem Sammtkragen und Sammtvorstoß an den Aermeln, schadhaften Zeugknöpfen und in Aermeln und Rücken mit Futter von grauem Kittei, auf den vordern und hintern Seiten mit zwei Taschen, so wie mit einer Brusttasche versehen war, in einem Paar lichtgrauen tuchenen zerrissenen Beinkleidern mit zinnernen Knöpfen und zwei Ledertaschen, einer schwarzen Zeugweste mit Ueberschlagkragen, Zeugknöpfen und grauem Kitteifutter, einem zerrissenen blaugrundigen gelbpunktirten Kattuntuch, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen und einem Paar einbälligen kalbledernen schadhaften Halbstiefeln, an der innern Seite mit Schnürlöchern besetzt und auf den Absätzen mit Stiften beschlagen.

Diejenigen, welche im Stande sind, über die persönlichen Verhältnisse des Leichnams Auskunft zu geben, werden hiermit aufgefordert, dem hiesigen Königl. Inquisitoriate schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung in dem Verhörzimmer Nr. 10 innerhalb 14 Tagen zu melden. Kosten werden nicht verursacht.

Breslau, den 25. Januar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Steinbruch-Nutzung auf Granitplatten, Werkstücke, Mauersteine 2c., bei Ströbel am Zobtenberge, soll im Ganzen meistbietend auf mehrere Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Hierzu ist auf Donnerstag den 22. Februar a. c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Amts-Lokale ein Termin anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht, und die Steinbrüche vor demselben auf Verlangen örtlich vorgewiesen.

Zobten, den 9. Januar 1844.

Königliche Forst-Verwaltung.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Dominial-Brau- und Brennerei der Herrschaft Schnallenstein, im Habelschwerdter Kreise, und in Rosenthal belegen, ist durch den Tod des frühern Pächters pachtlos geworden. Zur anderweitigen Verpachtung dieser, nebst dem hieselbst befindlichen herrschaftlichen Wirthshause vom 1. April d. J. steht in der hiesigen herrschaftlichen Kanzlei Termin auf den 26sten Februar c., Vormittags 10 Uhr an, und liegen daselbst die Pachtbedingungen zur Einsicht bereit.

Rosenthal bei Mittelwalde, den 18. Jan. 1844.

Das Königl. Prinzl. Wirthschafts-Amt.

Auktion.

Am 31sten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Subscriptions-Einladung.

Auf Verlangen der Freunde der Poesie gebe ich meine „Lyrischen Poesien" in 2 Theilen hierselbst heraus. Der 1. Theil ist im Drucke, welcher am 1. März c. beendet sein wird, und enthält in 4 Abtheilungen: Jugend-, Liebes-, Ruhm- und Trauer-Gedichte. 8. 12 Bgn. Der 2. Theil wird bald darauf erscheinen. Ich lade daher zur Subscription hierauf ein, und ersuche die resp. Subskribenten ergebenst, auf dieses Werk, welches bei mir (wohnh. Ketzerberg Nr. 32) und in allen Buchhandlungen zu haben sein wird, auf das betreffende Verzeichniß, welches circulirt, geneigtest zu subscribiren. Der 1. Theil kostet 20 Sgr., der 2. Theil 10 Sgr. Der Ladenpreis dürfte höher sein.

Ferd. Lier.

Das Haupt-Depot

ächter **Havanna-, Bremer** und **Hamburger Cigarren**

von **Leopold Neustädt,**

Breslau, Herrenstraße Nr. 30,

vorm. Friedrich Scholz u. Comp.,

offerirt abgelagerte gute **Cigarren** zum Preise von **10 bis 50 Thalern**, zur geneigten Abnahme.

Den letzten Transport besten, frischen, wenig gesalzenen Astrachaner **Winter-Caviar**, so wie auch Zucker-Erbsen empfing und offerirt zu den billigsten Preisen:

S. Moschnikoff,

Schuhbrücke Nr. 70.

Nikolaistraße Nr. 78 ist zu vermiethen und bald zu beziehen für einen einzelnen Herrn ein kleines Zimmer im Hofe **par terre.**

Neue Musikalien für den Carneval.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Eeke der Schuhbrücke, erschien so eben:

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Majestät der Königin Victoria von England

nebst dem berühmten

Dulcamara - Polka,

aus der Oper **„Der Liebestrank von Donizetti"** für das Pianoforte arrangirt von **Florian Olbrich. Preis 5 Sgr.**

Der Ballsaal. Album für 1845.

Sammlung der neuesten und vorzüglichsten Gesellschafts-Tänze f. d. Pianoforte, Enthält: 7 Galoppe, 5 Polka, 1 Polonaise, 2 Walzer, 1 Länder, 1 Mazurka, 1 Kegel-Quadrille, 1 Triolett, 1 Tempête, 1 Française und 1 Ecossaise à la Figaro von **Olbrich, Unverricht, Drescher, Bunke u. Anderen 15 Sgr.**

Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und andern öffentlichen Aufführungen des grössten Beifall finden, und deren Herausgube allgemein verlangt worden ist.

Die Königl. Sächs. conc. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

hat mir eine Agentur übertragen. Ich bin mit Vergnügen zu unentgeltlicher Verabfolgung der Statuten 2c., so wie zur Annahme und Beförderung von Anträgen bereit.

Gleiwitz, den 30. Januar 1844. **E. Fränkl.**

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich aus dem Geschäfte meines Vaters vollkommen ausgeschieden bin, und mit heutigem Tage unter meiner Firma und für eigene Rechnung

ein Commissions- und Speditions-Geschäft

eröffnet habe. Breslau, den 27. Januar 1844. **Louis Levy.**

Zur gefälligen Beachtung.

Nachdem ich am 1. September v. J. aus meiner Weinhandlung den J. Bach von Oberingelheim, welchen ich bloß auf Bitten meiner Verwandten vor 2 Jahren aufnahm, aus Gründen ausscheiden ließ, beehrte ich mich damals meine respektiven Herren Abnehmer durch Circulaire davon in Kenntniß zu setzen. Da aber inzwischen besagter Bach von meinen verehrlichen Herren Abnehmern viele besuchte und bei mehreren derselben die für mich bewahrten Aufträge für sich in Empfang genommen hat, so wie auch derselbe, wie ich höre, jetzt einen früher bei mir gewesenen Commis Namens Leopold Bach aus Illereichen, den ich auch aus Gründen austreten ließ, für sich unter der angenommenen Firma J. Bach u. Comp. reisen läßt, welcher aber durch Vertrag bei mir sich verpflichtet hat, vom 1. September 1843 an, binnen 5 Jahren in keiner anderen Weinhandlung als Commis oder Reisender mehr zu serviren, weshalb ich auch mein Recht bei dem großherzogl. Handelsgericht dahier unverzüglich geltend machen werde; so finde ich mich hiermit zu der öffentlichen Anzeige veranlaßt, daß obenbesagte beide Bach so wenig als ein Dritter berechtigt sind, für meine Firma Geschäfte abzuschließen, indem ich persönlich die Aufträge von allen meinen geehrten Geschäftsfreunden jetzt und ferner stets in Empfang nehmen werde.

Mainz, d. 15. Jan. 1844. **J. Oppenheimer,**

alleiniger Eigenthümer der Weinhandlung A. Oppenheimer Sohn u. Comp.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, an seine geehrten Abnehmer von Jagdgewehren aus der Fabrik von **C. Crause in Herzberg** die Bitte ergehen zu lassen, **solche Gewehre, mit denen sie nicht gänzlich zufrieden gestellt sein sollten, nur bei mir zu vertauschen oder den Betrag dafür gleich wieder zurück zu nehmen,** da ein hiesiges bekanntes Handlungshaus, bei welchem 1 oder 2 solche Crause'sche Gewehre zufällig vertauscht worden sind, **sich erlaubt, dieselben nur darum seinen Besuchern vorzuzeigen, um sie durch unsinniges Geschwätz von der Kauflust für solche Gewehre abzubringen.**

Theodor Robert Wolff,

am Blücherplatz.

Die neu etablirte Baumwollen-, Band-, Spitzen-, Zwirn-, Strickgarn-, Baumwollen- und Weiß-Waaren-Handlung des W. Herz,

Schuhbrücke Nr. 66, in der Nähe der Albrechtsstraße, neben der Caviar-Handlung des Hrn. Moschnikoff,

erlaubt sich, einem geehrten Publikum ihren Beginn der neu eingerichteten und vollständig assortirten Handlung mit dem ergebensten Bemerken anzuzeigen, daß sie durch persönlich vortheilhafte Einkäufe und direkte Sendungen in Stand gesetzt ist, das ihr von einem geehrten Publikum zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung, sowohl durch reele Waare, prompte Bedienung und möglichst billigste Preise zu rechtfertigen sich bestreben wird.

Masken-Anzeige.

Zu den bevorstehenden Masken-Bällen verfehle nicht hiermit anzuzeigen, daß ich dieses Jahr eine sehr bedeutende Auswahl der elegantesten Anzüge für Herren und Damen, nach den neuesten Zeichnungen angefertigt und solche nach Verhältnissen billig verleihe.

O. Walter,

Ohlauerstraße Nr. 77, in 3 Hechten.

Ein Hauslehrer, welcher die nöthigen Gymnasialkenntnisse besitzt, um Knaben für Sekunda vorzubreiten und des Französischen mächtig ist, wird für eine Stelle in Westpreußen gesucht. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Professor **Haase**, Bürgerwerder Nr. 7.

Verlaufen

hat sich am Sonnabend den 27. d. M. ein großer schwarzer Bull-Dogg mit gestutzten Ohren und gelbem Halsband; wer denselben im Comptoir Junkernstraße Nr. 19 abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein tüchtiger **Wirthschafts-Beamte** wird von Ostern c. ab auf die Herrschaft Halbendorf bei Oppeln gewünscht. Nur vollkommen sich fähig fühlende Subjekte, der polnischen Sprache mächtig, können sich persönlich in Halbendorf, oder den 5. Februar c. in Breslau, im Hôtel de Silésie melden.

Leopold v. Böhm.

Hinter-Häuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Ein in den besten Jahren sich befindender thätiger Mann, welcher im kaufmännischen Geschäft geübt ist, sucht bald oder Termino Ostern hierorts ein Engagement in diesem Fach; nöthigenfalls kann derselbe auch eine mäßige Caution stellen. Offerten werden unter der Adresse A. B. poste restante Breslau erbeten.

Bette-Verkauf.

Ein ganz neues Gebett ist zu verkaufen, wobei ein Flaumfeder-Kissen ist. Das Nähere Stockgasse Nr. 18, par terre.

Schöne Messiner Citronen und Aepfelsinen, neue Kranz-Feigen und Carobe

offerirt zu den billigsten Preisen:

L. H. Gumpertz,

Blücherplatz Nr. 12.

Zu verkaufen

zwei Wagenpferde, Rappen. Näheres Wall-Straße Nr. 14, erste Etage.

Beachtenswerthes.

Wegen Mangel an Raum stehen circa 1200 Quart diesjähriges reines, frisches Gänsefett zu außerordentlich billigem Preise bei mir zum Verkauf. Ich zeige es daher meinen resp. Abnehmern zur Nachricht hiermit an.

Wittwe Scheftel,

Hinterhäuser N. 23.

Verkauf eines Gerberei-Grundstücks.

Mein hierselbst sehr gut gelegenes, ausgedehntes, und auch, hinsichtlich des Wasserüberflusses, jeder Vervollkommnung fähiges Gerberei-Grundstück, bin ich Willens, mit oder ohne einer zusammengelegten Roß-Loh-Mühle und einer Wind-Loh-Mühle, zu einem sehr soliden Preise aus freier Hand zu verkaufen.

G. A. Tießler, in Fraustadt, im Großherzogthum Posen.

Die größte Auswahl

Larven

offerirt **zum Wiederverkauf** als auch zum eigenen Gebrauch zu den billigsten Preisen.

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Schönen Caroliner, Java-, Patna- und Bengal-Reis

offerirt in Partien und ausgewogen billigst:

L. H. Gumpertz,

Blücherplatz Nr. 12.

Ein gebrauchtes, tafelförmiges 6oktaviges Mahagoni-Instrument, von schönem Ton und sehr gut gehalten, ist sehr billig zu verkaufen Reuschestraße Nr. 45, im Hinterhause.

Ein Gewölbe ist Carlsstraße Nr. 17 zu vermiethen, Ostern zu beziehen.

Das Nähere beim Eigenthümer daselbst, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen ist

Nr. 4 und 5 Breite Straße,

im Seiten-Gebäude, eine freundliche Wohnung aus 2 Stuben, Kochstube, Kabinet nebst Beigelaß von Ostern ab.

Wohnungs-Gesuch.

Eine innerhalb der Stadt gelegene Wohnung von 3—4 Stuben 2c. wird zu Ostern zu beziehen gesucht. Näheres Ursulinerstr. Nr. 6, eine Stiege.

Angekommene Fremde.

Den 28. Januar. Goldene Gans: Herr Reichsgraf v. Hochberg a. Fürstenstein. HH. Kaufl. Hoffmann a. Frankfurt a. M., Gebr. Andersch a. Posen. Hr. Entreprenneur Ehlert a. Berlin. HH. Part. Alexander u. Theophil Mniewski a. Versailles. — Weiße Adler: HH. Gtsb. Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz, Heine a. Kunzendorf. HH. Ob.-Amtl. Mentzel aus Kottwitz, Burow aus Karschau. Hr. Kaufm. Petschke a. Frankfurt a. O. Hr. Lieut. Kulmitz a. Schweidnitz. — Hotel de Silesie: HH. Kaufl. Schley a. Magdeburg, Steinbach a. Frankfurt a. M. Hr. Ob.-Amtm. Steinbarth a. Bürgsdorf. Hr. Gtsb. v. Rosenberg a. Puditsch. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Biebrach a. Schönbach. HH. Kaufl. Keil u. Nettelhorst aus Leipzig. — Blaue Hirsch: Fr. Gutsb. Gr. v. Uszewska a. Wilna. Hr. Gtsb. Graf a. Bischdorf. Hr. Oekon. Peschel a. Bertholdsdorf. — Deutsche Haus: Hr. Fabr. Pätzold a. Glogau. Hr. Kfm. Richter a. Hamburg. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gtspächt. Fritsche a. Neudorf. Hr. Glashüttenbes. Ebstein a. Czarnowanz. — Hotel de Sare: Hr. Bürgermeister Thalheim a. Oels. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. — Weiße Storch: Hr. Gutspächter v. Borzysky a. Gniadzdow. — Rautenkranz: Hr. Fabr. Albert a. Langenbielau. — Weiße Roß: Hr. Gutsb. Schneider a. Fürstenau. Hr. Rent. Szenkolowski a. New-York. — Goldene Baum: Hr. Dekonom Bratke a. Brechelshof.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Pastor Grandke a. Herrmannsdorf. Hr. Kfm. Winkler a. Landeshut.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 29. Januar 1844.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	113 1/3
Louisd'or		111 2/3	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papiergeld		97 5/6	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105 1/2	—
Effecten-Course.	**Zinsfuss.**		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	102 5/6	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 5/6	—
dito dito dito	3 1/2	100 3/4	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	101 1/6	—
dito dito 500 R.	3 1/2	101 1/6	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105 5/6	—
dito dito 500 R.	4	105 5/6	—
dito dito	3 1/2	101 1/6	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	119	—
dito dito Prioritäts-	4	104 2/3	—
dito dito Litt. B.	4	115	114
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	118 1/2
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4 1/2	—